Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 141 (1973)

Heft: 33-34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

33-34/1973 Erscheint wöchentlich 23. August 141. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde

(Text für die 1. Lesung in den Diözesansynoden, 15. bis 18. November 1973)

Die Vorlage «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde» befasst sich mit Fragen, welche für den täglichen Einsatz des Seelsorgers von grosser Bedeutung sind. Sie wird voraussichtlich im November in den Diözesansynoden zur Behandlung kommen. Eine frühzeitige Publikation ermöglicht ein eingehenderes Studium durch alle interessierten Kreise, vor allem aber durch die Synodalen. Da Kommissionsbericht und Vorlage eine innere Einheit bilden, ziehen wir die Publikation des ganzen, theologisch und praktisch interessanten Dokumentes in einer Nummer der SKZ einer Verteilung auf mehrere Nummern vor. Wir bitten unsere Leser um Verständnis. (Red.)

Kommissionsbericht

1 Einleitung

1.1 Eine auf «Vertiefung und Verlebendigung des Glaubens» bedachte Synode darf es nicht unterlassen, sich auf das zu besinnen, woraus sie ihre Kraft gewinnt: die Liturgie. Der Gottesdienst ist für die Kirche von solch zentraler Bedeutung, dass nur die stete Rückkehr zur Quelle (LK 10) sie zu einem wirkmächtigen Zeichen des Heils in der Welt werden lässt.
Aus der ganzen Breite liturgischen Lebens musste aber notgedrungen eine Auswahl getroffen, es mussten Akzente gesetzt werden. Freilich konnte das nicht willkürlich geschehen, sondern nur im Hinhorchen auf die Bedürfnisse unserer Zeit und den Anspruch des Evangeliums. Mag auch einiges dabei überhört, anderes falsch vernommen sein, die Kommission ist der Ansicht, die getroffene Wahl berühre einige kritische Punkte des gottesdienstlichen Bereichs.

1.2 Aufgrund der Weite und Schwierigkeit der zu behandelnden Probleme entschied sich die Sachkommission für die Arbeit in Untergruppen. Diese besprachen die ihnen zugeteilte Materie unter sich und erstellten einen Entwurf, der dann dem Plenum zur Diskussion unterbreitet wurde. Mit diesem Vorgehen war die Gefahr gegeben, der Synode ein uneinheitliches Papier vorlegen zu müssen; und tatsächlich gelang es bei der Endredaktion nicht, alle Unebenheiten zu glätten. Dazu kam folgendes: Mit Ausnahme des Abschnittes über die Krankensalbung gingen alle Entwürfe in die Vernehmlassung. Diese wurde, wenn auch unterschiedlich, benützt, und wir konnten manche Anregungen entgegennehmen. Doch waren die Eingaben oft widersprüchlich und nur schwer auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

1.3 Allen gottesdienstlichen Fragen voran steht das Thema des *Gebets.* Eine gewandelte Welterfahrung hat seine unmittelbaren Konsequenzen für das Glaubens- und damit auch für das Gebetsleben. Beten erscheint heute vielen als überholte Frömmigkeitsübung. Die Ausführungen möchten deshalb nicht nur von der Not, sondern ebenso vom Segen des Gebetes sprechen, indem sie ein Gebetsverständnis anbieten, das der neuen Wirklichkeitserfahrung Rechnung trägt. Darauf folgt eine allgemeine *Einleitung zu den Sakramenten.* Da der sakramentale Vollzug auf viele Schwierigkeiten stösst, drängten sich einige Grundgedanken zum besseren Sakramentsverständnis auf, die Impulse für die Praxis verleihen können. Die weiteren Überlegungen befassen sich mit der christlichen *Initiation.* Mit ihr sind jene drei Sakramente gemeint, die den Glaubenden in die Gemeinschaft der Kirche einweisen. Die *Taufe:* Hier geht es darum, einerseits die allgemein geübte Taufe Unmündiger von der neuen liturgischen Ordnung her einer Überprüfung zu unterziehen, anderseits, in Rücksicht auf die heutige Glaubenssituation, die Bedeutung der Erwachsenentaufe (mit der Einrichtung des Katechumenats) für das Leben der Gemeinden in den Blick zu bekommen. Zur Initiation gehört ebenso die *Firmung,* ein Sakrament, das seine Theologie noch sucht, was sich in der unsi-

cheren Praxis bemerkbar macht. Schliesslich die *Eucharistie,* die nebst der gestaltlichen Erneuerung auch der Besinnung auf ihren Gehalt bedarf. Diese drei Sakramente (Taufe - Firmung - Eucharistie) bilden eine Einheit, die als solche beachtet sein will. Fragen der *Sünde und Busse* stellen einen weitern Problemkreis dar, der viele Christen beschäftigt und eine helfende Erörterung seitens der Synode erfordert. Dass sich die Pastoral der *Krankensalbung* in einem Engpass befindet, ist kein Geheimnis. Der neue Ritus eröffnet einige Perspektiven, die in der Vorlage herausgearbeitet sind. Auch das weite Gebiet der sogenannten *Volksfrömmigkeit* musste zur Sprache kommen, gibt es doch viele Fragen auf, die nach einer Klärung rufen.

1.4 Trotz der Beschränkung, die wir uns auferlegten, weist unser Dokument eine ansehnliche Länge auf, wofür wir um Nachsicht bitten. Nach zehn Jahren Gottesdienstreform, die vorab dem äusseren Ablauf liturgischen Geschehens galt, scheint es heute vonnöten, das *gottesdienstliche Verständnis* zu fördern, das Eindringen in die Tiefen der Liturgie vermehrt ins Auge zu fassen. Diesem Ziel soll unsere Vorlage dienen und damit, wie wir hoffen, zur Vertiefung des Glaubens in unsern Gemeinden beitragen.

2 Das persönliche Gebet

2.1 Situationsskizze

2.1.1 Beten findet sich zu allen Zeiten, in allen Religionen, in verschiedenen Formen. Auch heute sehnen sich viele, Junge wie Alte, nach Meditation, nach Dialog mit einem Gott, nach Glaubensgespräch mit den Mitmenschen. Das Gebet ist aber verschieden je nach der Lebens- und Glaubenserfahrung und der religiösen Erziehung des Einzelnen. Es scheint also, dass Beten zum Menschen gehört.

2.1.2 Dennoch bedeutet manchen heute ein Alltag ohne Gebet kein Problem. Andere wiederum haben mit Gebetsschwierigkeiten zu kämpfen, die für unsere Zeit bezeichnend sind: Gott als Person zu begegnen ist nicht für jeden selbstverständlich; der Umbruch in der Kirche verwirrt manche; in der Hetze und im Lärm des Alltags hat der Mensch Mühe, zu sich zu kommen. Neuer Daseinserfahrung entsprechen aber neue Glaubenserfahrungen, die sich auch im Gebet und in verschiedenem Gebetsverständnis niederschlagen. Viele meinen zu beten — tun sie es tatsächlich? Andere meinen nicht zu beten — tun sie es wirklich nicht? So vieles, was heute wie Ablehnung des Glaubens und des Gebetes aussieht, ist nur die Ablehnung einer bestimmten, überlieferten Form, die dem Empfinden und der Sprache des modernen Menschen nicht mehr entspricht. Er spürt ja bisweilen das Bedürfnis, sich selbst zu finden und nach dem Sinn des Ganzen zu suchen. Wo das im Glauben unternommen wird, kann es Gebet werden oder zu ihm hinführen.

2.2 Warum beten wir?

2.2.1 Sprechen von Gott, Offensein für einen Mitmenschen, ein gutes Gespräch oder eine wohlwollende Begegnung mit ihm kann zum Gebet führen. Nicht selten sind es Einsamkeit und Not, die das Bedürfnis nach Geborgenheit und Sicherheit wecken und so Anlass zum Beten werden. Manchmal beten Menschen auch aus Treue und Pflichtgefühl oder aus Schuldbewusstsein, das sie drängt, für eigenes oder fremdes Versagen um Vergebung zu bitten (Sühnegebet). Schliesslich kann im Gebet auch zum Ausdruck kommen, dass sich ein Mensch von Gott geliebt weiss und sich antwortend auf eine Zwiesprache mit ihm einlässt. Denn Beten ist ein vertrauter Umgang mit Gott, ein Verweilen bei ihm und Reden mit ihm in allen möglichen Situationen und Variationen. Darum hat das staunende Loben und Danken seinen besonderen Wert (Anbetung). Voraussetzung und Folge solchen Betens ist das immer neue Offensein für jedes Geschenk echter Liebe.

2.2.2 Nach der Bibel kann jede Lebenssituation Anlass zum Beten werden. Die grossen Beter des Alten Testamentes und Jesus selbst haben uns das vorgezeigt. «Gott hat uns zuerst geliebt»: Das ist die Grundlage des Betens der Menschen im Neuen Testament. Hauptanlass und Triebkraft des Betens nach dem NT sollen aber nicht persönliche Anliegen sein, sondern das hoffende Sehnen auf eine Welt, in der Gottes Gerechtigkeit, Liebe und Friede zum Durchbruch kommen.

2.2.3 Das Gebet setzt ein Glaubens- und Christusverhältnis voraus, selbst wenn dies erst wenig bewusst ist und eher ein «Suchen nach etwas» bedeutet als einen bewussten, vertrauensvollen Umgang mit einem Du. Auf jeden Fall ist Beten nie reine Leistung des Menschen: Es ist immer vom Geiste Gottes getragen und darum *Gnade,* d. h. Geschenk Gottes.

2.2.4 Vorab beim *Bittgebet* besteht bisweilen die Gefahr, dass dies vergessen wird und der Beter versucht, Gott seinen Wünschen gefügig zu machen. Darum muss jedes Bittgebet geprägt sein von der Haltung Jesu: «Nicht mein, sondern Dein Wille geschehe!» Aus solcher Gesinnung und zugleich im gläubigen Vertrauen auf das andere Wort des Herrn: «Bittet und ihr werdet empfangen . . .!» ist ein Gebet «im Namen Jesu» möglich, besonders dann, wenn auch die Anliegen anderer vor Gott hingetragen werden. Im Sinne solch fürbittenden und stellvertretenden Betens verstehen ja nicht zuletzt unsere Klöster ihre Aufgabe. Im Gebet werden wir hellhörig für die Not des andern und spüren, dass wir unseren eigenen Beitrag leisten müssen. Darum sollten wir im Bittgebet auch um die Kraft für die Ausführung dessen bitten, was Gott durch uns verwirklichen möchte.

2.3 Wem begegnen wir im Gebet?

2.3.1 Das Gottesbild des Christen prägt sein Gebet. Jedes Bild von Gott bleibt aber unvollständig, zerbrechlich und überholbar, weil es Gott zwar enthüllt, zugleich aber auch verhüllt. Nie vermag es ihn ganz

auszusagen. Darum ist das Gebet für uns Christen ein kühner und nie voll gelingender Versuch, dem nahen und doch fremden Gott der Bibel zu begegnen, um ihn mit dem Wort «Vater» zu benennen. Gebet ist aber auch ein Geschenk, weil die Initiative nicht vom Menschen, sondern von Gott ausgeht (Gebet als Antwort).

2.3.2 Der verborgene Gott ist jedoch in Jesus Christus auf uns zugekommen und bleibt uns nahe, so dass jedes christliche Beten eine Zwiesprache mit Jesus ist und durch ihn mit dem Vater. Weil wir als Glaubende überzeugt sind, dass alle, die in Gott leben, mit uns verbunden bleiben, hat auch die Bitte um Fürsprache der Gottesmutter und der anderen Heiligen ihren Platz. Angebracht ist aber auch der Dank an Gott, dass er uns in Vergangenheit und Gegenwart solche Menschen schenkt, die als Liebende von ihm her leben und uns so den Zugang zu ihm leichter machen.

2.4 Wie beten wir?

2.4.1 Gebet und Leben

2.4.1.1 Beten hat mit dem Leben in allen Bereichen zu tun. Für die Menschen des Alten Bundes war Beten ein Jauchzen, ein Weinen und Lachen, ein Schimpfen und Klagen — je nach Umständen. Auch Jesus hat in allen möglichen Situationen seines Lebens vertraut mit dem Vater-Gott gesprochen: Er lobt, dankt, fleht. Diese Ausrichtung auf Gott hat ihn aber nicht in Distanz zu den Menschen gebracht. Beten ist keine Flucht aus harter Wirklichkeit, sondern ein standhaftes Begegnen mit ihr, denn die härteste Wirklichkeit ist die des Kreuzweges Christi.

2.4.1.2 So kann Arbeit und Krankheit, Freude und Unglück, Ratlosigkeit und Hoffnung, einfach alles im Menschen, Inhalt der Zwiesprache mit Gott werden. Das Gebet kann auch Ausdruck sein für die Unerfülltheit des Menschen und seine Suche nach etwas, das die Alltagserfahrung übersteigt. Alltag und Gebet durchdringen sich und sind doch nicht einfach dasselbe.

2.4.2 Verschiedenheit der Formen

2.4.2.1 Die vielfältigen Gebetsarten schliessen sich nicht aus, sondern ergänzen sich gegenseitig. Vom privaten bis zum liturgischen Gebet, vom wortlosen Verweilen bei Gott bis zum begeisterten Singen und Tanzen, vom einfachen Stammeln bis zum Schrei der Verlassenheit und Angst haben alle Gebetsweisen ihre Berechtigung.

2.4.2.2 Dabei ist das «meditative» Hören von Musik, das Betrachten geeigneter Bilder oder Texte usw. eine wertvolle Hilfe für das persönliche Beten. Eine intensive Form persönlichen Betens ist die Meditation. Christliches Meditieren ist nicht nur ein Sich-in-Gott-versenken. Meditation will uns von uns selbst lösen, damit wir uns selber finden; sie lehrt uns neu das Staunen und öffnet uns für den andern.

2.4.2.3 Jedes private christliche Gebet steht im Bezug zur Kirche und zur Gemeinschaft insgesamt, sei es der Familie, der Freunde oder der Menschen überhaupt. Darum ist privates Beten Grundlage jedes gemeinschaftlichen Gebetes, dieses aber gibt dem Beten des Einzelnen Inhalt und Impuls.

2.4.2 Das vorgeformte Gebet

2.4.2.1 Wir können uns auch ausdrücken in den Formen, die uns grosse Beter als kostbares Erbe hinterlassen haben. Besonders wenn unser Herz leer und unser Geist müde ist, kann das bereits formulierte Gebet eine Stütze des persönlichen Betens sein. Das vorgeformte Gebet (z. B. Psalmen) ermöglicht aber auch das Gebet in Gemeinschaft. Wenn es jedoch beim gedankenlosen Herunterleiern bleibt, hat es mit Beten nur mehr wenig zu tun. Diese Gefahr besteht vor allem, wenn die vorgegebenen Gebetsformen nicht mehr den religiösen Erfahrungen einer Mehrzahl entsprechen.

2.4.2.2 Auch das kirchliche Stundengebet kann eine wertvolle Bereicherung für das persönliche Gebet sein, weiss sich doch der Beter verbunden mit der ganzen betenden Kirche. Darum sind nicht nur Priester und Ordensleute, sondern auch Einzelne und Gruppen von Laien eingeladen, sich dieser Gebetsgemeinschaft in der Stundenliturgie der Kirche anzuschliessen. Aber für manche (vorab jüngere) Priester und Ordensleute ist das Stundengebet zu einem Problem geworden: einerseits wegen seines Verpflichtungscharakters und anderseits wegen seiner oft komplizierten Form. Und doch würde sich die Mühe lohnen, mit geduldiger Beharrlichkeit in den Sinn dieser Texte einzudringen.

2.5 Die fortdauernde Gebetserziehung

2.5.1 Jede Anlage im Menschen kann sich entwikkeln, aber auch verkümmern. Darum ist die Gebetserziehung eine nie beendete Lebensaufgabe des Christen. Sie beginnt schon beim Kleinkind und dauert bis ins Greisenalter. Das Beispiel der Eltern formt die innere Haltung des Kindes Gott gegenüber, sein Gottesbild. In der Familie soll er schrittweise auch zur grösseren Gemeinschaft (Kirche - Welt) hingeführt und zum selbstformulierten, spontanen Gebet angeleitet werden. Das vorgeformte Gebet kann allmählich hinzukommen und dem Kind für sein privates wie gemeinsames Beten helfen. Einzelne Gebetstexte (z. B. gewisse Psalmen, Gebet des Herrn) können schon dem Kind vertraut gemacht werden. Es wird deren volle Bedeutung in verschiedenen Situationen seines künftigen Lebens erfahren und sein Gottesbild daran weiter entwickeln. Wir erachten es deshalb als wichtige Aufgabe kirchlicher Erwachsenenbildung, den Eltern Anleitungen für die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu geben, ist doch das Beispiel und die Atmosphäre des Elternhauses in diesem Bereich unersetzbar.

2.5.2 Diese religiöse Formung des Kindes wie des Erwachsenen wird dann echt sein, wenn sie dem Einzelnen hilft, immer wieder zu sich selbst zu finden, wenn sie seinen Glauben fördert und ihn zugleich auf die andern hin öffnet. Dazu ist es nötig, sich bestimm-

te Zeiten für das Beten auszusparen und für das Verweilen und «die konzentrierte Aufmerksamkeit für den lebendigen Gott», sich gelegentlich aus der Geschäftigkeit zurückzuziehen (regelmässige Gebetszeiten, Besinnungstage, Meditationskurse, Exerzitien usw.). So wird der Christ fähig, den «Alltag zu beten». Eine sorgfältig gestaltete Liturgie kann ihm dabei besonders hilfreich sein. Die «gute Meinung» am Morgen kann zum Ausdruck bringen, dass einer sein Tagewerk ganz in Gottes Auftrag hineinstellen möchte.

2.5.3 Dankbar weisen wir auf das kostbare Erbe von Kontemplation, christlicher Meditation — ja sogar Mystik — hin, das in manchen Klöstern und Ordenshäusern lebendig blieb und sorgfältig gepflegt wird. Ihnen kommt deshalb ein besonderer Platz in der fortdauernden Gebetserziehung zu; nicht nur durch ihr Beispiel überzeugenden Betens, sondern auch durch ihr Bemühen, für Menschen im Alltagsbetrieb Oasen der Stille und der Besinnung zu bieten. Freilich müssen ihr Geist und ihr Gebet Zuversicht ausstrahlen, ihre Pforten weit offen sein, damit die Menschen sich angezogen fühlen.

3 Sakramente und christliches Leben

3.1 Die Grundlage der Sakramente

3.1.1 Die Sakramente haben ihren Grund in *Jesus Christus.* In seinem Dasein, in seinem Wort und seinen Gesten trat uns Gottes Liebe und Nähe, Gottes erlösendes Tun sichtbar vor Augen. Weil der unfassbare Gott in ihm greifbare Gestalt annahm, kann Christus als das *Ursakrament* bezeichnet werden. Nach Ostern bleibt das Christus-Ereignis gegenwärtig in der Gemeinschaft der *Kirche,* die erfüllt ist vom lebendigen Geist Jesu. Sie ist das Zeichen der Nähe und Sorge Gottes für die Welt im Hier und Heute. Da in ihr die Fleischwerdung Gottes weitergeht, ist sie das Sakrament für uns.

3.1.2 Wenn die Kirche die *einzelnen Sakramente* feiert, faltet sie ihre Grundsakramentalität aus; sie erfüllt dadurch ihren Auftrag, die Gnade Christi der Welt zeichenhaft zu vergegenwärtigen. In ihrem sakramentalen Handeln wirkt Christus selber sein Heil; er gibt Anteil an seinem österlichen Geheimnis. So von Christus ergriffen, werden die Gläubigen zu einem Leib auferbaut.

3.2 Die Sakramente als Zeichen des Heils

3.2.1 In den Sakramenten sind menschliche *Zeichen* zu Trägern einer neuen, göttlichen Wirklichkeit ausersehen: in einem Wasserbad z. B. werden wir wiedergeboren für das Reich, ein Mahl bietet uns Nahrung für das Leben in Gemeinschaft mit Gott und den Mitmenschen. Damit diese Zeichen zum Sprechen kommen, müssen sie, durch richtigen Vollzug, in ihrer Deutlichkeit erkannt und erfasst werden. Erst dann ermöglichen und fördern sie die gläubige Annahme. Denn der *Glaube* bildet die Voraussetzung, dass sie im Empfänger Früchte hervorbringen.

3.2.2 Die Sakramente geschehen nicht losgelöst vom *Alltag* des Christen; sie wachsen vielmehr aus ihm heraus. Durch ihre Feier werden Lebenssituationen und -prozesse bewusstgemacht, in ihrer Sinntiefe erschlossen und geheiligt. Der sakramentale Ritus wurzelt im Verlangen des Menschen, auf *festliche Weise* zu begehen, was er heute und morgen leben möchte. Als Ereignisse, die aus dem gewöhnlichen Ablauf der Tage herausragen, fassen die sakramentalen Feiern das schon Gelebte zusammen, anderseits geben sie verpflichtende Weisung für die Zukunft. Daher findet jedes empfangene Sakrament seine Fortsetzung im Alltag, im *Engagement* für die Brüder und im Zeugnis vor der Welt. Letztlich soll der Christ selber als Sakrament erscheinen, d. h. als spürbares Zeichen der Nähe und der erlösend-befreienden Gegenwart Gottes mitten unter uns.

3.3 Eng miteinander verbunden, spielen die Taufe, die Firmung und die Eucharistie im Gesamt der Sakramente eine besondere Rolle. In ihnen geschieht die volle Eingliederung in die Kirche, so dass sie auch Sakramente der Initiation heissen.

4 Die sakramentale Einweisung in das Leben der Kirche Die christliche Initiation

4.1 Das Sakrament der Taufe

4.1.1 Die Taufe befreit den Menschen von der Macht des Bösen und gliedert ihn dem Gottesvolk ein, das dem einzelnen in der konkreten Gemeinde begegnet. Durch diesen Eintritt in einen neuen Daseinsbereich beginnt ein Leben mit Christus, dem Auferstandenen, die Verwirklichung der Jüngerschaft im Dienst an den Brüdern, ermöglicht durch das Geschenk des Heiligen Geistes. Somit verleiht die Taufe dem Leben eines Menschen einen neuen Sinn: Er lebt nicht mehr sich selbst, er lebt für Gott und die Nächsten. Taufe ist also Gabe und Aufgabe, der Anfang eines langen Weges, dessen Ziel in der vollen Freiheit der Kinder Gottes liegt. Es wäre verfehlt, die Taufe einseitig als Mittel zum Nachlass der (Erb-)Sünde zu betrachten. In ihr geschieht weit mehr; sie stiftet positiv Gemeinschaft mit Christus im Schosse der Gemeinschaft der Gläubigen.

4.2 Die Erwachsenentaufe

4.2.1 Die Taufe Erwachsener rückt den personalen Glauben und die Entscheidung des Menschen in diesem Vorgang ins Licht; in ihr erscheint das Sakrament als Zeichen und Besiegelung totaler Wende und Antwort auf Gottes Heilsangebot. Deshalb geht der Taufe die Verkündigung der Kirche als Anruf zum Glauben und zur Bekehrung voraus. Die Gemeinde begleitet die Taufbewerber helfend auf ihrem Weg, denn eine so radikale Wende vollzieht sich gewöhnlich nicht in einem einzigen Augenblick, sondern erst nach längerem Suchen und Tasten. Zur Reifung und Vertiefung des Glaubens hat die Kirche schon früh eine eigene Institution geschaffen: das Katechumenat.

4.2.2 Die altkirchliche Einrichtung des *Katechumenats* diente dazu, die Kandidaten allmählich in die Kirche hineinwachsen zu lassen. In allem unterstützt durch die Paten, die für sie bürgten, erhielten sie eine entsprechende Einführung in die Welt des Glaubens; sie lernten, das Evangelium in die Tat umzusetzen und sich apostolisch zu betätigen. Und schliesslich übten sie sich ein in das gottesdienstliche Leben. Besonders intensiv gestaltete sich die Vorbereitung kurz vor der Taufe, und auch nachher nahm sich die Gemeinde der Neugetauften in liebender Fürsorge an.

4.2.3 Infolge der geistig-religiösen Situation unserer Tage dürfte die Taufe Erwachsener auch in unseren Gegenden künftig eine erhöhte Bedeutung erlangen. Dieser Entwicklung gilt es schon jetzt Rechnung zu tragen. Findet das Katechumenat auch bei uns wieder Eingang, drängt sich die Schaffung von Katechumenatsgemeinschaften und die Belebung des Patenamtes auf. Es ist vorab Sache der Laien, die an Christus und der Kirche Interessierten herbeizuführen und als Paten sie auf dem Weg der Christwerdung zu begleiten. Auf diese Weise nehmen sie die missionarische Verantwortung der Gemeinde wahr. Ferner legt sich eine katechumenatsähnliche Einrichtung nahe für ungetaufte Kinder und Jugendliche, die in den Glauben eingeführt werden, ebenfalls für solche, die, als Säuglinge zwar getauft, später aber nie evangelisiert, sich auf die Firmung und Kommunion vorbereiten. Die neue Ordnung der Erwachsenentaufe enthält darüber (in Kap. IV und V) eigene Weisungen. Den neugetauften Erwachsenen hat die Gemeinde Möglichkeiten der Glaubensvertiefung zu verschaffen; man soll sie immer mehr in das kirchliche Leben integrieren, zur Mitarbeit in den zahlreichen Formen des Laienapostolates einladen und zum Engagement in ihrem Milieu ermuntern.

4.3 Die Kindertaufe

4.3.1 Die Taufe der Kleinkinder, seit alters geübt, ist nicht bloss möglich und angemessen, sondern sinnvoll. Die Kirche erachtete sie stets als ein Geschenk Gottes, durch das der Säugling in das Christus-Mysterium einbezogen wird. In seiner Existenz grundlegend verändert, besitzt das Kind jetzt die Fähigkeit, der Erblast der Sünde zu entrinnen und auf Christus hinzuwachsen.

4.3.2 In der Kindertaufe erscheint Gottes Initiative klar dokumentiert. Frei erwählend kommt Gott jeder menschlichen Entscheidung zuvor. An Stelle des Kindes, das auf das Heilsangebot noch nicht bewusst einzugehen vermag, ist die Gemeinde aufgefordert, Gottes Anruf zu beantworten; sie bürgt für das neue Glied der Kirche. Das Kind selber, getauft aufgrund des Bekenntnisses der Eltern und der Gemeinde, nimmt an deren Glauben teil. Es kann und soll diese Vor-Entscheidung in reiferem Alter frei übernehmen, wie es ja auch andere Gegebenheiten, durch die es in vieler Hinsicht vorausgeprägt ist, später wissentlich ergreift und bejaht.

4.3.3 Um die Kleinkindertaufe verantworten zu können, müssen jedoch gewisse *Voraussetzungen* gegeben sein: Familie, Paten und Gemeinde sind ernsthaft verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das im Sakrament Grundgelegte zur Entfaltung kommt. Jede Eingliederung durch die Taufe stellt ein für die kirchliche Gemeinschaft verbindliches Ereignis dar. Allerdings erschwert unsere pluralistische, weithin entchristlichte Gesellschaft das allmähliche Hineinwachsen in den Glauben; sie gefährdet die spätere freie und bewusste Entscheidung für Christus in nicht geringem Masse. Von daher erweist sich die allgemein geübte Praxis der Kindertaufe mehr und mehr als frag-würdig.

4.4 Das Sakrament der Firmung

4.4.1 Die Eingliederung in die Gemeinschaft der Glaubenden erfolgt durch mehrere Schritte: die Taufe, die Firmung, die Eucharistie. Diese drei Sakramente bilden die *eine Initiation* in das christliche Dasein. Die Firmung nun führt das in der Taufe Begonnene weiter, weshalb man sie auch «Vollendung» (consummatio, perfectio, confirmatio) genannt hat. Sie bringt vorab das Wirken des Geistes zur Darstellung, der den Getauften enger mit Christus verbindet und tiefer in das Volk Gottes einfügt. Daraus erfliesst dem Christen vermehrte Verantwortung; von einer inneren Dynamik getrieben, ist er ganz in Dienst genommen für die Sendung der Kirche in der Welt.

4.4.2 Das Verlangen vieler Menschen von heute, besonders der jüngeren Generation, nach spirituellen Erlebnissen lässt einen neuen Zugang zum Sakrament der Firmung erhoffen. In der Tat bedeutet die Erfahrung des göttlichen Geistes etwas sehr Wirkliches. Überall wo ein Mensch sich hingibt, wo einer sein selbstsüchtiges Wesen übersteigt, wo jemand um Liebe und Wahrheit ringt, da ist Gottes Geist gegenwärtig. Wenn man diese Erfahrungen des Geistes (in Gruppen, in Bewegungen, in der Welt und bei sich) bewusst zu machen versucht, kann sich ein fruchtbarer Ansatz für das Verständnis der Firmung ergeben.

4.4.3 Das Sakrament der Firmung, von den Theologen verschieden ausgelegt, fand auch in unserer Kommission keine einheitliche Deutung. Die einen wählen den *heilsgeschichtlichen Ausgangspunkt,* d. h. sie ordnen die Taufe und Firmung den Ereignissen von Ostern und Pfingsten zu. Die beiden Sakramente gehören demnach zusammen, und sie sollen auch zeitlich einander möglichst nahegerückt werden. Auf diese Weise bliebe die alte und in den östlichen Kirchen beobachtete Reihenfolge (Taufe - Firmung - Eucharistie) gewahrt. Gleichfalls der junge Mensch, ja gerade er am meisten, bedürfe in unserer Zeit der sakramentalen Vollendung durch die Firmung, weil er früh der bergenden Hilfe in Familie und Gemeinde entwächst. — Die andern vertreten einen *ekklesiologischen Ausgangspunkt.* Kraft der Firmung, die das eigentliche Sakrament des Geistes und des Apostolates darstellt, wird der Christ dazu ausgerüstet, das Evangelium in voller Verantwortlichkeit in der Welt zu leben und auszubreiten. Die Spendung darf deshalb nicht zu früh erfolgen. — Und schliesslich bekennt sich ein Teil zum *anthropologischen Ausgangspunkt:* In der Firmung übernimmt und bejaht der Gläubige im Angesicht der Gemeinde bewusst und frei das, was er in der Taufe empfangen hat. Erst ein mündiger Christ erweist sich zu solchem Handeln fähig.

4.4.4 Aus diesen Ansätzen lässt sich keine eindeutige Bestimmung des Firmalters ableiten; der pastoralen Praxis stehen somit verschiedene Wege offen.

4.5 Die Hinführung zur Eucharistie

4.5.1 Die christliche Initiation führt den jungen Menschen nach und nach zur Mitfeier der Eucharistie. Die volle Teilnahme an diesem Geschehen stellt sowohl einen Höhepunkt wie einen Neubeginn im christlichen Leben dar.

4.5.2 Es ist vorab Sache der Eltern, ihre Kinder auf dem Weg dorthin zu begleiten. Die eucharistische Erziehung, die mit der Einübung in das kindesgemässe Glaubensleben anfängt, erfolgt auf verschiedene Art: durch das Erfahren des Kirchenjahres, durch elterlichen Unterricht und gelegentliche Mitfeier der Messe, durch Einweisung in das Mahl mit all seinen Elementen. So entwickelt sich allmählich jene kindlich-persönliche Glaubenshaltung, welche die Voraussetzung zum Empfang der Eucharistie bildet: Liebe zu Gott, zu Christus und dem Nächsten, Dankbarkeit, Freude an der Gotteskindschaft und am Gottesdienst. Was der junge Mensch intensiv erlebt (Freuden, Feste, Freundschaft, Beziehungen zu den andern), müssen die Erzieher benützen, um ihn für die sakramentale Begegnung mit Christus vorzubereiten und aufzuschliessen.

4.5.3 Die häusliche eucharistische Hinführung wird mit dem Eintritt in das Schulalter durch andere Weisen der Erziehung ergänzt, besonders durch den Religionsunterricht. Auf den verschiedenen Stufen muss die Eucharistiekatechese vertiefend wiederholt und als Lebenshilfe aufgewiesen werden. Vor allem aber verlangt die eucharistische Erziehung der Heranwachsenden eine sorgfältige Gestaltung der Messfeier und ihrer Vorformen. Die Jugendlichen wollen sie erleben und den Bezug zum Alltag spüren.

5 Die Feier der Eucharistie

5.1 Eucharistie — Höhepunkt des christlichen Lebens?

5.1.1 Eines der Hauptziele der Liturgiereform besteht darin, unsere Gemeinden zu einer lebendigeren Teilnahme an der Feier der Eucharistie hinzuführen. Denn diese sollte den Höhepunkt und die Mitte der christlichen Glaubensgemeinschaft darstellen (PD 5). An vielen Orten wurde zwar das Anliegen ernst genommen und teilweise auch verwirklicht. Bei aller Freude darüber gilt es aber, die Dinge nüchtern zu betrachten; was nämlich besonders auffällt ist die Tatsache, dass die *Zahl der Messbesucher* seit einiger Zeit eher sinkt. Vorab sind es die *Jugendlichen,* die fernbleiben, was den Verantwortlichen, den Eltern, den Seelsorgern und Pfarreiangehörigen Sorge bereiten müsste. Weiter gibt es zu denken, wenn nicht wenige Gläubige, besonders einfache Menschen, sich in der erneuerten Liturgieordnung nicht heimisch fühlen. Andere wieder empfinden, trotz vermehrter Aktivierung der gottesdienstlichen Versammlung, eine schmerzliche Leere, weil sie die Stille und die schweigende Anbetung vermissen.

5.1.2 Fragt man nach den Ursachen der Krise, so stösst man auf einen Sachverhalt, der uns beunruhigt: ein *mangelndes Eucharistieverständnis.* Nach einem Jahrzehnt Liturgiereform wissen wir wohl, wie man, wenigstens dem äusseren Ablauf nach, Eucharistie feiert, wir wissen indessen oft nicht, was wir dabei eigentlich tun. Die Konzentration auf den richtigen (äusseren) Vollzug lässt zuweilen den inneren Gehalt vergessen. Die Erneuerung von Formen bringt ja nicht unbedingt auch ein tieferes Verstehen, ein besseres Eindringen in das Wesen der Eucharistiefeier mit sich. Daher gilt es immer beides im Auge zu behalten: zeitgemässe liturgische Formen sowohl wie ein ursprüngliches Eucharistieverständnis. Erst in der Besinnung auf beides finden wir zur lebendigen Teilnahme an der Eucharistiefeier.

5.2 Grundlagen zum Eucharistieverständnis

5.2.1 Der biblische Ausgangspunkt

5.2.1.1 Den Ausgangspunkt zum richtigen Verständnis der Eucharistie bilden die vier Einsetzungsberichte des NT: 1 Kor 11, 17—34, Lk 22, 7—23; Mk 14, 12—26, Mt 26, 17—30. Bei aller Verschiedenheit in der Darstellung gibt es in diesen Abendmahlsberichten einen gemeinsamen Aussagekern: Jesus hält vor seinem Abschied mit seinen Jüngern Mahl und deutet in ihm die kommenden Ereignisse. Jesus nimmt seinen gewaltsamen Tod an und begreift ihn als Stiftung der neuen Bundesordnung. Die Mahlgemeinschaft gründet in seiner Liebe und ist zugleich realer Ausdruck der Liebe Jesu zu den Seinen. Schliesslich beauftragt er sie, dieses Mahl nachzuvollziehen und dadurch seine Liebe kundzutun. Alles, was über die Eucharistie gesagt werden muss, bewegt sich innerhalb dieses Rahmens.

5.2.1.2 Am Geschick Jesu wird die Absicht Gottes mit uns Menschen deutlich: Er ist vom Vater gesandt, um für immer bei der Welt zu sein und die Menschen in seine Gemeinschaft einzuladen und aufzunehmen. Im Gehorsam gegen den Vater wird er ein Mensch wie wir, er begibt sich für die Welt in den Tod. Doch der Vater hat die Sache des Sohnes zu seiner eigenen gemacht; er hat ihn vom Tode erweckt. Daher lebt Jesus als Auferstandener unter uns weiter.

5.2.1.3 Beim letzten Abendmahl bringt er nun die Ansicht seiner radikalen Liebe zur Welt durch die Mahlhandlung und die sie begleitenden Worte zum Ausdruck. Darum ist das Mahlgeschehen im Kreis der Jünger vielschichtig; in ihm konzentrieren sich alle entscheidenden Heilstaten Gottes, mit andern Worten, sie ist der volle Ausdruck der Liebe Gottes zur Welt. Den Jüngern konnte die Tragweite dieser Stiftung des Mahles aber erst aufgehen, als ihr Glaube durch die Ostererfahrung gereift war.

5.2.2 Der fortlebende Christus

5.2.2.1 Das Eucharistiegeschehen beruht ganz und gar auf dem auferstandenen und weiterlebenden Herrn. Auch jetzt und heute noch ist er der in die Welt

gesandte Christus; in der Welt zu sein und in ihr zu wirken, darin besteht nach wie vor seine Absicht. Nachdem er jedoch durch seine Auferstehung eine neue Existenz erlangt hat, entzieht er sich unserer Sinneserfahrung. In seinem Menschsein überholte er unser irdisches Menschsein, er ist uns voraus, als der Erstling der neuen Schöpfung. Das Verhältnis dieser Christus-Existenz zur Welt ist aber personal: nicht Sache neben Sache, sondern liebende Person beim Geliebten. Seine Liebe drängt ihn, sich weiter für die Menschen zu verschenken. Wie er in liebender Hingabe in den Tod ging, so geht er jetzt auf die Menschen zu; als Auferstandener will er ihnen gegenwärtig bleiben.

5.2.3 Die Hingabe des Herrn

5.2.3.1 Der unmittelbare Grund der Eucharistie liegt also im fortlebenden Christus, der sich jetzt «hingibt» in die Welt. Als Hingabe-Existenz ist er da «für uns», aber als einer, der den Tod am Kreuz durchschritten hat; als «Hindurchgegangener» gibt er sich der Welt hin. Mit dem Karfreitag hörte seine Sendung und sein Heilswille nicht auf, vielmehr geschieht seit Ostern diese Hingabe in anderer Gestalt. Der erhöhte Herr, durch den Tod in die Auferstehung hindurchgegangen, hat jetzt die Macht, seine Hingabe an die Menschen in neuer Weise zu vollziehen, in neuer Weise sich in die Welt zu «versetzen». Seine personale Gegenwart in der Eucharistie fällt somit nicht unter die sachlich feststellbaren Weltgrössen; es handelt sich um eine *sakramentale Anwesenheit.*

5.3 Theologische Verdeutlichung

5.3.1 Das Geheimnis der Eucharistie, die Vergegenwärtigung der Christus-Existenz, ist so reich, dass sein Gehalt von verschiedener Seite her beleuchtet werden kann. Deshalb seien hier einige Hauptaspekte dargelegt.

5.3.2 Die Eucharistie als Mahlgeschehen in der Kirche

5.3.2.1 Schon im Abendmahl waltet Jesus als Gastgeber. Er wendet sich im Mahl seiner Gemeinde zu, gibt ihr Anteil an sich und seinem Leben. Das Austeilen und Empfangen der Speise bildet den grundlegenden Vorgang zwischen Jesus, dem Gastgeber, und den Geladenen.

5.3.2.2 Ein Mahl kann auch im gewöhnlichen Alltag Ursache und Ausdruck personaler Gemeinschaft zwischen Menschen werden. An diese Gegebenheit knüpfte Jesus an, und spätestens nach Ostern ging den Jüngern die Bedeutung dieser Mahlgemeinschaft als Zeichen und Ausdruck der Gemeinschaft mit dem Herrn und untereinander auf. Die Eucharistiefeier ist das grosse Gemeinschaftsgeschehen der Kirche, in der die Menschen Gott, dem Vater, für die Sendung seines Sohnes danken. Die Kirche ist von ihrem Herrn beauftragt, ihn in seiner Hingabe für uns darzustellen. Als Glaubensgemeinschaft lebt die Kirche wesenhaft aus Christus und für Christus. Deshalb sind ihre (sakramentalen) Symbolhandlungen und die Symbole der eucharistischen Speise nicht «blosse Zeichen», sondern «realisierende Zeichen» (Symbolrealitäten). Unzertrennlich mit der aktiven und sich hingebenden Existenz Christi verbunden, setzen sie das in die Wirklichkeit, was sie anzeigen.

5.3.2.3 Da die Kirche aus der Teilhabe am Leben des Auferstandenen existiert, kommt im eucharistischen Mahlgeschehen ihr tiefstes Wesen zum Ausdruck. Die Eucharistie ist das Sakrament der Vergemeinschaftung in Christus, das Sakrament, an dem die Fundamente jeder Kirchlichkeit aufleuchten und so bewusst werden. Alle Versuche, sie isoliert von der Kirche zu werten, führen zu einer Versachlichung der Eucharistie.

5.3.3 Die Eucharistie als Opfergeschehen

5.3.3.1 Im Mahlgeschehen gibt sich Christus sakramental hin, damit wir an seinem Leben teilhaben. Wer an seinen Gaben Anteil nimmt, tritt daher in persönliche Gemeinschaft mit dem Herrn. Immer aber bleibt er der, der durch seine Hingabe in den Tod zur Hingabe im Sakrament gekommen ist. Im Gehorsam gegenüber seinem Vater zur Opfer-Existenz geworden, ist er auch jetzt eine Hingabe-Existenz in der Eucharistie. Der Christus der Eucharistie ist vom Kreuzesgeschehen geprägt, ja noch mehr, er ist für uns das, was er durch seine Selbsthingabe in den Tod und dessen Überwindung geworden ist. Dieser Christus und kein anderer lädt uns zu seiner Gedächtnisfeier ein. Deswegen widersprechen sich Opfer und Mahl nicht; ein Entweder-Oder wäre hier fehl am Platze. Die Eucharistie ist dankendes Mahl, weil sie im Opfer gründet und Anteil an der Opfer-Existenz Christi gibt. So ist sie als die höchste Form der Gegenwart des Herrn in der *Mahl*gemeinschaft auch die Hochform des *Opfer*gedächtnisses Christi am Kreuz (Memoria).

5.3.4 Die Eucharistie als Vor-Gabe und Anfang der Vollendung

5.3.4.1 Im Kreuz gab sich Jesus «einmal», aber zugleich «für immer» zum Heil der Welt hin. Auf diesem endgültigen Heilswillen beruht seine jetzige «Hingabe» im eucharisitschen Mahl. Alle Weisen seiner Hingabe an die Welt jedoch zielen ab auf deren Vollendung. Gehorsam gegenüber dem Vater gibt sich Christus — vorab in der Eucharistie — in Vor-Formen, bis wir einmal dahin gelangen, wo er ist als Verklärter (Jo 14, 3). Darum werden alle Formen der Gemeinschaft mit ihm, Eucharistie und Kirche, überholt sein in der definitiven Einheit aller in Christus und durch ihn mit dem Vater (vgl. 1 Kor 15, 28).

5.3.4.2 Die Eucharistiefeier als Form der Hingabe und Gegenwart Christi in der Gemeinde tendiert hin auf die endgültige Vereinigung mit dem Herrn. Er selber ist ja schon «das Neue und Letzte», uns zugedacht, während wir noch als Pilger auf dem Wege sind. Die Selbsthingabe des Herrn in der Eucharistie erscheint so als eine eschatologische Gabe, d. h. als eine Vor-Gabe des Neuen und darum für uns als Anfang des Neuen. Daraus ergibt sich die Konsequenz: Teilhabe an der Eucharistie will den Menschen nicht über den Alltag seines Lebens hinwegtäuschen, sondern ihn als Wanderer einweisen in die Wegspuren

Christi, der uns auf dem Weg zum Letzten, zum ganz Neuen, vorangegangen ist. Die Eucharistie vertröstet nicht auf ein «Dann»; in ihr besitzt die Kirche eine Speise für ihren Weg in der Welt, die wahre «Wegzehrung» auf ihrer Pilgerschaft.

5.3.5 Die Eucharistie als Sendung in die Welt

5.3.5.1 Die Glaubensgemeinschaft Kirche, in der Eucharistie zur Mahlgemeinschaft versammelt, erhält darin auch ihre Sendung in die Welt; sie wird zur Zeugen-Gemeinschaft. Nachdem sie das neue Leben empfangen, soll die Kirche es in der Zerstreuung der Welt bezeugen. Die Gemeinde, welche Eucharistie feiert, ist berufen, existentielles Zeugnis abzulegen, den Weg des Opfers, der Hingabe und des Dienstes zu beschreiten, und das alles aus Liebe zur Welt als Schöpfung dessen, der gibt, damit wir geben können, und der liebt, damit wir zu lieben imstande sind (vgl. 1 Jo 4, 7—21).

5.3.5.2 Johannes macht uns in seinem Evangelium auf einen weiteren Zusammenhang aufmerksam: sein gekürzter Abendmahlsbericht ist verbunden mit der Fusswaschung. Damit weist er auf etwas Entscheidendes hin: Eucharistie ist verpflichtender Dienst. «Handelt so, wie ich an euch gehandelt habe», in diesen Worten des Meisters ist uns ein Kommentar zum Abendmahlsgeschehen gegeben (Jo 13, 1—17). Das Kommen Christi in die Welt und sein Bleiben, das in der Eucharistiefeier sakramental-liturgisch in unsere Existenz hineinreicht, ist nicht Selbstzweck, sondern es treibt uns an, für den Aufbau des Leibes Christi besorgt zu sein, um immer mehr Kirche für die Welt zu werden.

5.4 Die entscheidende Aufgabe der Theologie besteht nicht darin, dieses Geheimnis mit (immer untauglichen) menschlichen Mitteln erklären zu wollen, sondern die Eucharistie aus der Entfremdung in die heute mögliche Glaubensvorstellung zurückzuholen. Dazu erweist es sich als notwendig, den lebendigen Glauben an den fortlebenden Christus zu stützen — den Glauben auch daran, dass Christus neue Wege und neue Formen seiner Hingabe an die Welt und seiner Gegenwart in der Welt schaffen kann.

6 Sünde — Busse — Bussakrament

6.1 Die Sünde

6.1.1 Es gibt *Sünde und Schuld* und das im Leben des einzelnen Menschen, in der Kirche und in der Welt. Dabei betrifft das Böse unser *Verhältnis zu Gott* — die Bibel redet von Bundesbruch — und unser *Verhältnis zu den Mitmenschen.* Sünde schafft oft Leid, sie gefährdet den Frieden und das Glück, sie führt letztlich in die Unfreiheit. Das gilt im privaten wie im öffentlichen Bereich. Und doch gehört die Sünde zur Situation des Menschen. Das Böse begleitet ihn als eine Erblast, mit der er leben muss. Doch auch so weiss er sich angenommen von Gottes Barmherzigkeit.

6.1.2 Es gibt *schwere und leichte Sünden.* Wir haben unsere Fehler und Unvollkommenheiten. Die Bibel redet aber auch von Sünden, die «vom Reiche Gottes ausschliessen» (1 Kor 6, 9.10). Solche Sünde geschieht dann, wenn in Freiheit, ja in Vorsätzlichkeit die Gerechtigkeit und die Liebe schwer verletzt werden und unter Umständen auch schwerwiegendes Unheil gestiftet wird. Dabei ist die Beurteilung der Schwere einer Schuld, wie schon die menschliche Rechtssprechung beweist, äusserst schwierig. Es sind zu beachten die konkreten Voraussetzungen, aus denen heraus dieser bestimmte Mensch gehandelt hat, die Tiefe seiner persönlichen Entscheidung, die ihrerseits wieder vom Mass der vorhandenen Einsicht und der möglichen Freiheit abhängig ist. Es ist weiter in Betracht zu ziehen die Grösse der Verantwortung, die in Frage steht und der Schaden, den sündigen Egoismus anrichten. Subjektive und objektive Schuld sind genau auseinanderzuhalten. Es ist immer auch nach der Grundentscheidung zu fragen, aus der heraus eine Tat geschah und nach der Grundhaltung, in der dieser bestimmte Mensch steht.

6.1.3 Dabei braucht jeder Mensch und jede Zeit den Dienst *normativer Weisungen,* in denen für uns Gottes Wille zur Geltung kommen will. Zugleich sind diese Normen aber auch Ausdruck menschlicher Wertauffassungen. Solche Wertauffassungen sind der Geschichte unterworfen und bis zu einem gewissen Grad wandelbar. Auch die entsprechenden sittlichen Forderungen der Bibel, etwa die zehn Gebote, müssen auf ihrem situationsbedingten Hintergrund gelesen werden. So stehen nicht enge Wörtlichkeit, starre Gesetzlichkeit und rein äusserliche Gesetzesübertretung im Vordergrund. Sittliche Normen, auch wenn sie in der Bibel stehen, sind nicht einfach Regeln und Rezepte, «du darfst, du darfst nicht», sie ersparen uns nicht die Auseinandersetzung mit den konkreten Fragen. Sie dienen der Wahrung einer bestimmten Ordnung, ohne die der Mensch nicht leben kann. Immer aber ist eine Kernbotschaft vom Zeitgebundenen zu unterscheiden, und so rechtfertigt sich auch für jede Zeit das Suchen nach einer neuen Ordnung.

6.1.4 Auch der heutige Mensch kennt ein *Schuldbewusstsein* und möchte *von dieser Schuld befreit werden.* Dieses Schuldbewusstsein hat sich freilich bei vielen Menschen gewandelt. So werden Verfehlungen in der Privatsphäre von vielen weniger stark empfunden als Vergehen, die in den Bereich der Öffentlichkeit hineinwirken. Der Gedanke, dass man in der Sünde Gott beleidige, tritt zurück vor der Überlegung, dass man seinem Nächsten und der Gesellschaft Unrecht tue. Meine Sünde wendet sich dann gegen Gott, weil dieser Gott sich zum Anwalt des Menschen gemacht hat. Mehr als der Hinweis auf Gebote und Gesetze hilft der Appell an die persönliche Verantwortung und die Einsicht in menschliche und soziale Zusammenhänge. Zudem sind zur Schuldbewältigung mannigfache psychologische Einsichten zu beachten.

6.2 Die Busse

6.2.1 Schuld und Sünde werden nach der Bibel überwunden durch die *Busse.* Ihr Wesen wird am schönsten sichtbar in der Parabel vom verlorenen Sohn: «Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen» (Lk 15, 18). Der Mensch kehrt zurück zu seinem Gott, der ihn in väterlicher Liebe immer schon erwartet. Busse ist Umkehr und Heimkehr, Zuwendung des Menschen zu Gott, weil dieser Gott sich dem Menschen immer schon zugewendet hat, zumal im Jesus Christus. Busse bedeutet Befreiung und Erlösung, Neuschöpfung und Wiedergeburt, somit ist *das* Bussakrament die Taufe. Busse heisst Abkehr von falschen Wegen, Absage an falsche Ziele und Hinwendung zum Richtigen, zum Wahren, zum Guten. Busse bedingt ein Umdenken, eine Erneuerung der Herzen und der Gesinnung, aber auch der gesellschaftlichen Verhältnisse. Busse will Veränderung und hat damit etwas Revolutionäres an sich. Busse ist gerade nicht Bestätigung des Bestehenden, sondern Wandel auf Zukunft hin. Busse ist Sache des einzelnen, aber auch der ganzen Kirche. In der Busse sind wir als Christen und als Kirche unterwegs. Busse ist ein Lebensvorgang. In der Busse bricht das Reich Gottes an: «Die Zeit ist erfüllt, die Gottesherrschaft ist nahe: Kehrt um und glaubt an die Heilsbotschaft» (Mk 1, 15).

6.2.2 *Busse und Sündenvergebung* haben viele Formen und Möglichkeiten. Es gibt viele Wege, die hier beschritten werden können, individuelle und gemeinschaftliche: Gebet, und hier vor allem das Herrengebet, Lesung der heiligen Schrift, Mitfeier der Eucharistie, Empfang des Bussakramentes, Werke tätiger Nächstenliebe, Einsatz für soziale Gerechtigkeit, Aussöhnung mit dem andern. Dazu kommen ganz neue, vielleicht ungewohnte Formen von «Busse», die die drei klassischen Busswerke der alten Zeit, Gebet, Fasten und Almosen, ergänzen. Es kann gedacht werden an einen einfacheren, schlichten Lebensstil im allgemeinen und an Luxusverzicht im besonderen; an die Pflicht zur geistigen Wachheit und Auseinandersetzung mit den Problemen unserer Zeit, wo auch anstrengende Lektüre und mühsames Denken uns nicht erspart bleiben; an die oft recht aufreibende Mitarbeit in Gremien, die um mehr Menschlichkeit in unserer Welt ringen; an Zivilcourage und politisches Engagement; an kritische Distanz zu den Einflüssen der Masse und der Massenmedien und an vieles andere mehr.

6.2.3 Dies alles muss auch die christliche Gemeinde wiederentdecken. Es muss in ihrem gottesdienstlichen Leben zum Ausdruck kommen. Dabei muss die Einsicht wieder stärker werden, dass Sünde und Sündenvergebung nicht nur den einzelnen etwas angehen, sondern auch die Gemeinschaft und die Kirche.

6.3 Das Bussakrament

6.3.1 Die Kirche kannte immer und zu allen Zeiten eine eigene *kirchliche Busspraxis,* eine Art und Weise, wie sie sich mit den Sünden ihrer Glieder auseinandersetzte. Eine Kirche der Sünder soll ja schliesslich eine Kirche der Heiligen sein. Neben der Busspredigt, dem steten Aufruf zur Gesinnungsänderung im Auftrag Jesu, kannte die Kirche immer auch Busswerke und Busszeiten, also Zeichen und Zeiten der Erneuerung im Heiligen Geist. Solche Zeichen sind wandelbar und haben sich veränderten Lebensumständen und einem andern Lebensgefühl anzupassen. Dabei werden aber die drei klassischen Busswerke, Gebet, Fasten und Almosen, Meditation, Konsumverzicht und tätige Nächstenliebe, immer im Mittelpunkt stehen. Advent- und Fastenzeit sind bevorzugte Zeiten der Erneuerung im Hinblick auf das Kommen des Herrn und seine Erlösung.

6.3.2 Unter den verschiedenen Formen und Möglichkeiten der Busse nimmt der *sakramentale Dienst der Versöhnung,* das *Sakrament der Busse,* einen besonderen Platz ein. Das Bussakrament macht als eigenständige Form der Busse die Sündenvergebung zeichenhaft und liturgisch deutlich. Die Bussliturgie ist die Feier der Heimkehr des verlorenen Sohnes.

6.3.3 Das *Bussakrament* kann an sich durchaus *verschiedene Formen* haben, und tatsächlich kennt die Geschichte eine reiche Buss- und Beichtliturgie. Es bedeutet eine Verarmung, wenn wir die *Einzelbeichte* als einzige Form der sakramentalen Busse in der Kirche betrachten. Der *Bussgottesdienst der Gemeinde* ist die Rückkehr zu reicheren Formen und mehreren Möglichkeiten der Buss- und Beichtliturgie. Liturgische Erneuerung hat auch hier einzusetzen.

6.3.4 Die *Einzelbeichte* hat ihren grossen Wert und ihren tiefen Sinn im Ernstnehmen der persönlichen Schuld und der Gesprächsbedürftigkeit des Menschen. Sie hilft, ganz persönliche Probleme zu klären, Fehlhaltungen und deren Ursachen zu finden und neue Wege für die Zukunft im Gespräch zu erschliessen. Das persönliche Bekenntnis kann lösende und heilende Wirkung haben. Es gibt Dinge und Verfehlungen, die ausgesprochen werden müssen, soll Befreiung geschenkt werden. So drängt sich die Einzelbeichte und das persönliche Sündenbekenntnis vor allem bei schwereren Verfehlungen oft gebieterisch auf. Aber auch im Hinblick auf kleinere Sünden kann ein Bekenntnis und eine Aussprache hilfreich sein. Der Christ sollte, vor allem bei schwereren Verfehlungen und im Zusammenhang mit ernsten Lebensproblemen und Lebensentscheidungen das Bussakrament in dieser Form empfangen und dies in Zeitabständen, in denen sein Tun noch überschaubar ist. In der Einzelbeichte wird ihm auch ein ganz persönliches Wort der Versöhnung in der Vollmacht Christi zugesprochen.

6.3.5 Der *Bussgottesdienst der Gemeinde* (Bussandacht, Bussfeier, Versöhnungsfeier) bietet besondere Möglichkeiten der Bussverkündigung und der gemeinsamen Gewissenserforschung. Der soziale und der kirchliche Bezug von Schuld und Vergebung werden klar herausgestellt. Durch diese Feier könnte das Bussakrament in Ergänzung zum Beichtgespräch wieder als Liturgie, als Gemeindegottesdienst ins Bewusstsein treten. Das Versagen der Gemeinde und die Verantwortung für Dritte kommen besser zum Bewusstsein. Zudem empfinden viele Christen zu Recht die Bussfeier als das geeignete und den tatsächlichen Verhältnissen angepasste Mittel zur Vergebung alltäglicher Schuld. Die Ausschliesslichkeit der Einzel-

beicht soll so durchbrochen werden. Wer aus ernsten Gründen oder aus psychischen Hemmungen den Weg zur Einzelbeichte nicht oder noch nicht findet, dem kann hier auch für schwere Schuld Vergebung geschenkt werden.

6.3.6 Die gemeinsame Bussfeier soll in *kleineren Gruppen* eingeübt werden. So ergeben sich weitere Möglichkeiten einer reicheren Buss- und Beichtliturgie. Erkenntnisse aus anderen Wissensgebieten, etwa im Zusammenhang mit Selbsterfahrungsgruppen, Sensitivitytrainings, Gruppentherapien, können zu neuen Formen von Selbsterkenntnis, Busse und Schuldbewältigung führen.

6.3.7 *Gewissensbildung,* Busserziehung und Hinführung zum Bussakrament sind eine stete Aufgabe der *Erwachsenen*bildung und der Verkündigung. Beim *Kind* dürfen sie nicht isoliert vom persönlichen Glaubensweg und von den familiären Verhältnissen gesehen werden. Gewissensbildung und Busserziehung haben den gesamten Religionsunterricht zu begleiten (Bussgottesdienste für Kinder). Die Hinführung zur Einzelbeichte erfolgt wohl in der Regel erst später als heute üblich, eventuell auch erst nach der «Erstkommunion». Doch sind hier differenzierte Lösungen pauschalen Vorschriften vorzuziehen.

7 Das Sakrament der Krankensalbung

7.1 Der Christ und die Krankheit

7.1.1 Die *Krankheit* stellt den Menschen in die Bewährung. Es geht in ihr nicht bloss um die Verletzung eines körperlichen Organs, um den Ausfall einer Funktion; sie ruft den Menschen in die Entscheidung. Aus der gewohnten Beschäftigung herausgerissen, spürt der Kranke vielfach den Einbruch des Leidens in seinen Alltag. Je länger die Krankheit dauert, je stärker sie ihn von der Umwelt absondert, desto mehr erfährt er die Gebrochenheit und Endlichkeit des Daseins. Sie wird ihm zur Frage, ja zuweilen erweist sie sich geradezu als *die* Krise eines Menschenlebens. In solcher Lage ist der Christ aufgerufen, aus dem Glauben heraus eine Antwort zu finden, damit die Unheilssituation ihm letztlich zum Heil ausschlage.

7.1.2 Die *Sorge um den leidenden Bruder* ist uns allen aufgetragen. Die Kranken haben Anrecht auf unsere Liebe und Aufmerksamkeit; in ihnen tritt uns der Herr entgegen. Die Bemühungen der Ärzte und des Pflegepersonals, die Hilfeleistungen aller andern Mitmenschen, die Anstrengungen der Wissenschaft und Technik, um das Leben zu verlängern und das Los der Kranken zu lindern, erscheinen als eine Vorbereitung auf die Frohbotschaft und als Teilnahme am Dienst, den Jesus den Leidenden erwiesen hat. Den Kranken selber obliegt eine eigene, wichtige Aufgabe in der Kirche: Sie setzen die Erlösertätigkeit Christi fort und legen Zeugnis ab für Werte, welche die Gesunden allzu leicht vergessen.

7.1.3 Seit alters erkannte die Kirche die Würde der Kranken und nahm sich ihrer mit Hingabe an. Ähnlich wie die Situation der Sünde betrifft auch die Situation der Krankheit über den einzelnen Christen hinaus die *ganze kirchliche Gemeinschaft.* In solcher Krise, in die irgendwann einmal die allermeisten von uns geraten, macht die Kirche das heilende Tun Christi gegenwärtig. Die Gemeinde bekundet ihre Solidarität mit den leidenden Gliedern dadurch, dass sie ihnen das Wort Gottes verkündet, durch ihr Gebet und die Sakramente beisteht und in brüderlicher Liebe jede erdenkliche Hilfe angedeihen lässt. Alle Gläubigen haben nach ihren Möglichkeiten diesen dreifachen Dienst der Verkündigung, des Gebetes und der werktätigen Liebe (Kerygma — Liturgie — Diakonie) auszuüben, besonders jedoch die Familien, die Angehörigen des Patienten und die Seelsorger der Pfarrei.

7.1.4 *Dienst an den Kranken ist Dienst am Leben.* Nach besten Kräften haben wir zusammen mit den Ärzten und Pflegern gegen die Krankheit in ihren verschiedensten Formen anzukämpfen. Bei aller Bereitschaft, uns in das Leiden zu fügen und es gläubig zu bejahen, wenn es über uns kommt, müssen wir aber doch entschieden das hohe Gut der Gesundheit anstreben, um in der menschlichen Gemeinschaft und der Kirche unsere Aufgabe zu erfüllen. Die Krankheit als solche ist nicht zuerst eine Möglichkeit zur Selbstheiligung, sondern ein Übel, welches überwunden sein will. Wir sind demnach aufgefordert, die kranken Mitmenschen auf jegliche Weise zu unterstützen, um über das Leiden Herr zu werden. Darin liegt auch der Grund, weshalb man den Priester nicht erst am Ende einer Krankheit, sondern schon zu Beginn rufen soll.

7.2 Der Sinn der Krankensalbung

7.2.1 Die Kirche hat das Sakrament der Krankensalbung immer als Dienst am Leben verstanden. Freilich wurde im Verlauf einer wechselvollen *Geschichte* der Sinn dieses Heilszeichens vielfach verdunkelt. Sahen die ersten Jahrhunderte in der heiligen Ölung noch «eine Medizin der Kirche», die dem Menschen in der Anfechtung der Krankheit Hilfe bringen sollte, verschob das Mittelalter das Sakrament immer mehr gegen das Lebensende und deutete es zum Sakrament der Scheidenden, ja schliesslich zum Mittel in der letzten Todesnot um. Darüber hinaus geriet auch seine ganzheitliche Wirkung auf den Darniederliegenden in Vergessenheit; man schrieb ihm jetzt vorab die Tilgung der Sünden und Sündenstrafen zu. Obgleich das Konzil von Trient grundsätzlich diese einseitige und verengte Schau korrigierte, kam man bis in die allerneueste Zeit von den mittelalterlichen Vorstellungen nicht los. Erst Vaticanum II leitete einen Umschwung im Verständnis der Ölung ein (Lit.-Konst. 73—75).

7.2.2 Um einen Zugang zum Sakrament der Salbung zu finden, empfiehlt es sich, auf dessen *Ursprünge* zurückzugreifen. Die bekannte Stelle im Jakobusbrief 5,13—16, die wichtigste biblische Grundlage, gibt diesem gläubigen Tun folgende Verheissung: Es wird dem Kranken Rettung, Heil bringen, der Herr wird ihn aufrichten, und, falls er gesündigt hat, wird er Verzei-

hung erlangen. Der bereits in apostolischer Zeit geübte Brauch gilt dem ganzen Menschen. Neben der möglichen Heilung von der leiblichen Krankheit erhält der Leidende vor allem Kraft und Stärke zur Bewältigung seines Krankseins. Auch die liturgischen Dokumente der ersten Jahrhunderte bezeugen diesen Sachverhalt. Dem Kranken soll in seiner leib-seelisch-geistigen Verfasstheit Hilfe geschehen, damit er die ihm zugefallene Situation bestehen kann — zu seinem Heil.

7.2.3 Die *Krankensalbung ist demnach nicht* das eigentliche Sakrament der christlichen Vollendung des Menschen, der Todesweihe, der Ausrüstung zum letzten Kampf und zum Endsieg, nicht das Sakrament der Auferstehung und Verklärung. Sie stellt nicht das Sakrament der letzten Krankheit dar, selbst wenn sie gelegentlich (und in der bisherigen Praxis zwangsläufig oft) auch in dieser äussersten Grenzsituation noch heilswirksam wird. Die heilige Ölung weiht nicht zu einem bestimmten Stand der Kranken. All diese Umschreibungen können sich nicht auf die ursprünglichen Zeugnisse berufen und werden dem Sakrament in seiner eigentlichen Zielsetzung nicht gerecht. Als medizinales Zeichen — das Rituale Romanum nennt es eine «himmlische Medizin» — ist die Ölung auf das Kranksein hingeordnet und nicht spezifisch auf die Bewährung im Heimgang. Für das Sterben sieht die Kirche das Viaticum, die Wegzehrung, also die letzte Eucharistie vor.

7.2.4 Es ist eine bedauerliche Tatsache, dass der Grossteil der Gläubigen die Krankensalbung mit dem baldigen Ende in Verbindung bringt. Daher erscheint der Priester, der die Ölung vornimmt, als Vorbote des Todes. Diese Auffassung entspricht aber nicht der Sicht der biblisch-liturgischen Tradition. Der *Ausgangspunkt für das Sakrament* ist und bleibt die Krankheit als gesamtmenschliche Heils- bzw. Unheilssituation. Jede ernste Krankheit kann für den von ihr Betroffenen mancherlei Ungemach bedeuten: Schmerzen, seelische Niedergeschlagenheit, Isolierung, Ungeduld und Auflehnung, Glaubensdunkel und Verzweiflung. Dermassen auf die Probe gestellt, darf der Christ erfahren, dass der Herr ihm im Sakrament der Krankensalbung begegnet. Dieses vom gläubigen Gebet getragene Heilszeichen sagt ihm die stärkende und aufrichtende Nähe Christi zu, so dass er Angst, Resignation und Unglaube zu überwinden vermag. Er weiss sich selbst in dieser kritischen Phase seines Lebens von Gott angenommen und in ihm geborgen.

7.3 Die Feier der Krankensalbung

7.3.1 Um ein neues Klima rund um die Krankensalbung zu schaffen, bedarf es einer Aufwertung der Feier des Sakraments. Der Zeitdruck und die Eile, in der es meistens gespendet wird, verhindern einen echten Vollzug; sie leisten der Routine und einer raschen Erledigung Vorschub. Besonders wollen die vier Hauptelemente der Feier — sie bezeichnen und verleihen die sakramentale Gnade, heisst es in Nr. 5 des neuen Ritus — zur vollen Entfaltung gelangen: die Handauflegung des Priesters, das Gebet des Glaubens, der Lobspruch über das Öl und die Salbung. Wie schon der Jakobustext zeigt, kommt dem «Gebet des Glaubens» eine hohe Bedeutung zu. Da dies neben dem Kranken und dem Priester auch die Gemeinde betrifft, ist es sehr erwünscht, das Sakrament in Gegenwart anderer Mitchristen (Verwandter, Freunde, Nachbarn) zu spenden. Durch das gemeinsame Gebet trägt die Gemeinde dazu bei, dass dem Kranken der Sinn seines Zustandes aufgeht und er über sich hinauswächst. Gerade die frühzeitige Ansetzung der Ölung ermöglicht es auch dem Patienten, seinen Glauben im Gebet auszudrücken und in hoffendem Vertrauen das heilige Zeichen zu empfangen.

7.3.2 Gewiss eignet der Feier der Ölung im Rahmen eines Krankenbesuchs eine gewisse Schlichtheit; doch darf man diese familiäre Seite nicht überbetonen. Soll die Krankensalbung aus ihrer Isolierung befreit werden, braucht sie unbedingt den *Bezug zur grösseren kirchlichen Gemeinschaft.* Hier bietet der neue Ritus der Seelsorge wertvolle Möglichkeiten. Auf der einen Seite kann das Sakrament, sofern mehrere Priester anwesend sind, altem Brauche gemäss, in Konzelebration gespendet werden. Auf der andern Seite steht es dem Kranken offen, die Salbung gemeinsam mit andern zu empfangen. Die diesbezüglichen Erfahrungen z. B. in Lourdes ermuntern zu solchen Gottesdiensten. Kranke wie Gesunde erleben dabei die Zusammengehörigkeit aller in der Kirche. Nachdem der neue Ritus auch erlaubt, die Krankensalbung innerhalb eines Wortgottesdienstes oder einer Eucharistie, im Kirchenraum oder an einem andern geeigneten Ort, selbst im Haus des Kranken, zu begehen, dürfte sich die gemeinschaftliche Feier allmählich einbürgern. Die gewandelte Situation der kranken und alten Menschen scheint ein solches Bestreben zu begünstigen.

7.3.3 Im modernen Krankenhaus und Altersheim können Kranke verhältnismässig einfach zur Kapelle kommen, um in gemeinsamer Feier das Sakrament zu empfangen. Was dort möglich ist, lässt sich gewiss auch in *Pfarrkirchen* durchführen. Die Seelsorger sollten die Kranken ihrer Gemeinde an besonderen Krankentagen, etwa vor oder nach Hochfesten des Jahres, zu einem eigenen Gottesdienst einladen, in dem die Eucharistie und die heilige Ölung in einer einzigen Liturgie gefeiert werden. Ohne Zweifel bewirken derartige Anlässe mit der Zeit ein Umdenken in der öffentlichen Meinung der Kirche; die Krankensalbung wird wieder zum Alltag des Pfarreilebens gehören. Die heilige Ölung hat übrigens, unabhängig von Beichte und Kommunion, ihren eigenständigen Sinn. Man soll also nicht unbedingt darauf bedacht sein, alles (Busse -Salbung-Wegzehrung) auf einmal zu erledigen, denn dadurch läuft man Gefahr, die Krankensalbung erneut zum Sterbesakrament umzudeuten. Selbst für den Fall, dass einer später das Einzelbekenntnis in der Beichte nachholen muss, ist ihr Empfang sinnvoll und angebracht.

7.4 Die Wegzehrung als Sterbesakrament

7.4.1 Das eigentliche Sterbesakrament bildet das Viaticum; es ist die «letzte und notwendigste Wegzehrung» für den Hinschied aus dieser Welt, wie das bereits das Konzil von Nicäa verfügte. Hier kommt die Wertschätzung des Sterbesakraments in der alten Kirche deutlich zum Ausdruck. Wenn der Christ es empfängt, vollzieht er, mit Christus in seinem österlichen Geheimnis vereint, den letzten Übergang zum Vater; er besitzt das Unterpfand der Auferstehung (Jo 6,54). Die Kirche betont mit Nachdruck, dass allen Gläubigen vor ihrem Sterben wenn immer möglich die Wegzehrung gereicht werde (Krankenritus Nr. 27).

8 Traditionelle und moderne Ausdrucksformen religiöser Haltung

8.1 Das Thema der Vorlage

8.1.1 Unsere Vorlage betrifft soziale Gruppen (Kirchen, Pfarreien, Vereine, Spontan- und Experimentiergruppen usw.), insoweit sie irgendwie religiös ausgerichtet sind, sei es zur Pflege rein innerlicher Frömmigkeit, sei es zur Verteidigung traditioneller Formen, zur Auseinandersetzung mit politischen und sozialen Fragen im spezifisch gottesdienstlichen Bereich usw. Wir wollen aber nicht nur am Äusserlichen haften bleiben, sondern nach Möglichkeit auch die Motive ergründen und das Ganze in einem grösseren Rahmen sehen.

8.2 Das theologische Fundament

8.2.1 Die kollektive Äusserung innerer religiöser Überzeugungen und Gefühle liegt im Wesen des Menschen begründet, der in seiner leib-seelisch-geistigen Einheit auf Sichtbares, Sinnenhaftes, Konkretes angewiesen ist. Das wird auch deutlich darin, dass uns Gott in der Menschwerdung seines Sohnes entgegenkommen wollte.

8.2.2 Die Religionen — und so auch das Christentum — zeigen sich von verschiedenen Seiten: in ihrem Kult, in ethischen Forderungen, im Anspruch des Glaubens, in dogmatischer Festlegung und rechtlicher Verfassung. Darum erschöpft sich das Christentum nicht in Begriffen und historischen Fakten, sondern respektiert die biblische Tradition und ausserbiblische mythische Überlieferungen; es hält das bildhafte Denken in Symbolen wach und weist, neben der Arbeit und der Leistung, dem Fest und der Feier ihren gebührenden Platz zu. Es bedenkt aber auch die Konsequenzen einer Glaubensüberzeugung für den sozialen und politischen Bereich.

8.2.3 Damit wollen wir nicht sagen, man könne beliebige Vorstellungen unkritisch übernehmen. Wir wissen, dass im Bereich, der uns hier angeht, seit eh und je Schwärmertum, Fundamentalismus (also starres Festhalten am Wortlaut der Bibel oder dogmatischen Formulierungen, hartnäckiges Sträuben gegen jeden Wandel der Institutionen und Kultformen usw.), die Tendenz zu Magie und Aberglauben sich breit machen: man hängt an Formeln, ist süchtig nach Aussergewöhnlichem, man will sich mit Praktiken und Gebetsleistungen übernatürlicher Hilfe versichern und letztlich über Gott verfügen. Reine Verbote helfen wenig dagegen, wenn ihnen nicht eine Selbstkritik vorangeht (warum, wo, wann kommt es zu solchen Äusserungen?) und wenn sie nicht eine geduldige Aufklärung und Belehrung begleitet. Darum müssen in diesem Bereich mehr als bisher aufeinander abgestimmt werden

— die persönlichen Überzeugungen und Vorstellungen,
— die wissenschaftliche Forschung (in Theologie, Religions-Ethnologie, Soziologie, Psychologie),
— die kirchenamtliche Massnahme.

8.3 Der Massstab

8.3.1 Die genannten Phänomene müssen an ihrer Eignung, die grundlegenden Werte des Christentums zu vermitteln und zu tragen, gemessen werden. Einstellungen und Handlungen sind geschichtlich geworden und wandelbar; sie sind oft verschieden nach sozialem und kulturellem Milieu. Alle Formen — mögen sie sich auch nach Alter, Religion, beruflicher Schichtung, Bildung und Art des religiösen Engagement unterscheiden — haben im Zeichen der Einheit zu stehen; sie sollen auf Christus verweisen und durch ihn auf den Vater.

8.4 Die Grundeinstellung

8.4.1 Alle Formen sind mit Nüchternheit und Respekt zu prüfen:

— auf ihre Echtheit (wahrer Ausdruck einer inneren Gesinnung),
— auf ihre Fähigkeit, Gemeinschaft und Einheit auszudrücken, zu bilden und zu wahren,
— auf ihren Symbolgehalt (Aussagekraft der Zeichen).

Alles, was aus Unduldsamkeit geschieht — gesagt, geschrieben, getan wird —, alles, was einen nicht begründeten Eingriff von welcher Seite auch immer in diesen Bereich darstellt, verletzt das Grundgesetz christlichen Zusammenlebens und muss zurückgewiesen werden. Keine Gruppe der Kirche hat unter Berufung auf willkürlich ausgewählte Prinzipien der Rechtgläubigkeit das Recht, Andersdenkende des Irrglaubens zu beschuldigen und sie aus der Kirche hinauszuempfehlen.

9 Das persönliche Gebet DE

9.1 Die Synode möchte allen herzlich danken, die den Dienst des Gebetes in der Kirche und für sie tun. Dieser Dank soll die Ordensleute (in- und ausserhalb der Klöster), aber auch alle stillen Beter in den Familien, im Krankenbett, im Altersheim oder sonstwo umfassen.

9.2 Die Synode möchte alle im Dienst der Seelsorge Stehenden besonders herzlich einladen, sich immer wieder Zeit für das persönliche Gebet zu nehmen, damit sie nicht ganz in der Berufsarbeit und äusseren Beschäftigung aufgehen, sondern ihren Mitchristen ein Beispiel geliebten Gebetes geben.

9.3 Die Synode stellt fest, dass zahlreiche Christen — Priester, Ordensleute und Laien — heute Schwierigkeiten haben mit dem Gebet. Sie bittet daher alle, die sich der Erziehung der Kinder und Jugendlichen, der religiösen Aus- und Weiterbildung der Priester und der Erwachsenen widmen, dass sie der Erziehung zum Gebet in seinen verschiedenen Formen besondere Aufmerksamkeit schenken, insbesondere auch der Hinführung zur christlichen Meditation.

9.4 In den Pfarreien mögen die Seelsorger und Katecheten dahin arbeiten, dass die Eltern fähig werden, schon das Kleinkind zum persönlichen Gebet zu führen (Elternabende usw.).

9.5 Bildungs- und Exerzitienhäuser mögen geistig, personell und materiell von den Verantwortlichen in Bistum, Pfarreien und staatskirchlichen Behörden unterstützt werden, denn diese Häuser leisten der Kirche einen grossen Dienst, indem sie einer steigenden Zahl von Christen die Bedeutung von Gebet und Meditation für ihr Leben bewusst und erfahrbar machen.

9.6 Die Synode ersucht alle Ordenshäuser und Klöster, ihre Pforten jenen zu öffnen, die für einen oder mehrere Tage einen Ort der Stille und des Gebetes suchen. Sie möchten aber auch ihre Ordensregeln, ihren Lebensstil und ihr äusseres Erscheinungsbild auf die Erfordernisse der Gegenwart ausrichten, damit sich dort ein Mensch von heute angesprochen fühlt und bereichert aus dieser «Schule des Gebetes» in seinen Alltag zurückkehrt.

9.7 Neben altbewährten sollten auch immer wieder neue Gebetsvorlagen (für Eucharistiefeiern, Andachten und das Gebet des einzelnen) geschaffen werden. Diese vorgeformten Gebete haben Rücksicht zu nehmen auf die verschiedenen Alters- und Glaubensstufen und die verschiedenen Lebenssituationen. Der Gebetsstil des KGB soll darum (unter Beizug von Priestern und Laien) revidiert werden.

9.8 Die Synode bittet die Bischöfe und die Seelsorger, alle Missverständnisse, die mit gewissen Formen des Gebetes (besonders des Bittgebetes) verbunden sein können, nach Möglichkeit aufzuklären oder ganz zu beseitigen. Dazu gehört vor allem eine Förderung des richtigen Verständnisses der Heiligenverehrung und des Gebetes für Verstorbene.

9.9 Die Seelsorger und Pfarreiräte mögen abklären, ob sich in ihrer Gemeinde nicht während der Woche Gebetszeiten anbieten liessen, wo Priester und Laien sich zum gemeinsamen Gebet zusammenfinden (z. B. morgens, mittags oder abends Wortgottesdienste, Stundengebet oder gemeinsame Meditation).

10 Sakramente und christliches Leben DE

10.1 Es geht hier darum, einige Schwerpunkte zu setzen, die für die Verkündigung und Pastoral von Bedeutung sind. Die folgenden Hinweise zielen also darauf ab, den Bezug der Sakramente zu Christus und der Kirche, ihren Begegnungscharakter deutlich herauszuheben, um einer verdinglichenden Schau vorzubeugen.

10.2 Pastorale Akzente

10.2.1 Die Sakramente stellen nicht nur eine schöne Zeremonie dar, sie vermitteln nicht eine Sache, sie vermehren nicht bloss die heiligmachende Gnade, sondern bringen uns in lebendigen Kontakt mit dem Herrn, dem wir freilich auch im Alltag, wiewohl auf andere Weise, begegnen.

10.2.2 Als Handlungen der Kirche rufen die Sakramente nach Gemeinschaft. Miteinander feiern hier die Gläubigen die Heilsgabe Gottes und die Antwort des Menschen, die das ganze Leben umgreift.

10.2.3 Weil alle Sakramente Zeichen sind, die den Glauben voraussetzen und nähren, bedarf es der Verkündigung vor, bei und nach ihrer Spendung. Sakramentale Praxis verlangt ständige Evangelisierung, damit die Gläubigen, ohne falsche Erwartungen, in grösstmöglicher Freiheit und Bewusstheit auf die Wirklichkeit des sakramentalen Tuns eingehen.

10.2.4 Um des Menschen willen und seiner Leibgebundenheit wegen schenkt Gott das Heil in erfahrbaren Zeichen, die unsere Sinne ansprechen. Bei jeder sakramentalen Feier muss die Gestalt des Zeichens deutlich in Erscheinung treten durch einen echten Vollzug. Um diese Zeichensprache verständlich zu machen, soll man sich bemühen, die vielen menschlichen Zeichen im Alltag (Gesten der Brüderlichkeit, der Versöhnung, der Hilfsbereitschaft usw.) zu entdecken, um von dort her einen Einstieg zu ermöglichen. Anderseits ist es ebenso wichtig, die psychologischen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Gläubigen die sinnenhaften Zeichen als geistige Aussagen und Wirklichkeiten verstehen und erfahren können. Das Suchen nach neuen, sprechenderen Zeichen ist zu begrüssen und zu fördern.

10.2.5 Die Sakramente als Feiern des Lebens wollen in einem freudigen Rahmen begangen werden. Die Wiederentdeckung der Festlichkeit und der neuer-

wachte Sinn für das Feiern bringen bisher unbekannte Kulturformen hervor, für die wir uns offen halten müssen.

10.2.6 Unser Einsatz für die Welt und die Menschen, all unsere Unternehmungen münden immer wieder in die sakramentale Feier ein. Von dort her fliessen anderseits den Christen aber auch stets die Kräfte, Antriebe und Orientierungen für ein Leben in Hingabe und Selbstlosigkeit. Die Sakramente bilden daher die Mitte *allen Wirkens der Kirche in der Welt (Lit.-Konst. 10).*

11 Die sakramentale Einweisung in das Leben der Kirche Die christliche Initiation DE

11.1 Das Sakrament der Taufe

11.1.1 Das erste Sakrament der christlichen Initiation, die seit je in einem Dreischritt geschah, bildet die Taufe. Zu ihr gehört, unlösbar verbunden, der Glaube. Weil aber das Verhältnis von Glaube und Taufe etwas Offenes an sich trägt, der Glaube dem Akt der Taufe also nicht unbedingt vorausgehen muss, sondern ihm auch nachfolgen kann, besitzt neben der Taufe der Erwachsenen die Taufe der Unmündigen ihr volles Recht.

11.2 Die Erwachsenentaufe

11.2.1 Da in unseren Gegenden wohl bald einmal vermehrt Erwachsene nach der Taufe verlangen, erhebt sich die Frage nach einer angemessenen und angepassten Einführung in die Kirche. Die Gläubigen sind schon jetzt dafür zu sensibilisieren; *die Seelsorgeräte und andere Gremien sollen sich rechtzeitig mit all den damit zusammenhängenden Problemen befassen, vorab mit der Neubelegung des Katechumenats.*

11.2.2 Wenn es in einer Gemeinde bereits häufiger Taufen von Erwachsenen oder Jugendlichen gibt, soll das Katechumenat *möglichst bald erneuert werden. Sein Funktionieren setzt gründliche Vorbereitung und Erprobung voraus; deshalb mögen die in unserm Land bestehenden Katechumenatsgemeinschaften ihre Erfahrungen austauschen. Es obliegt vor allem den Bischöfen, die Erweckung und Ausgestaltung des Katechumenats voranzutreiben (Ritus der Erwachsenentaufe, Vorbemerkungen Nr. 44).*

11.2.3 Die alljährlich wiederkehrende Tauferneuerung *in der Osternachtfeier (oder bei andern Gelegenheiten) trägt dazu bei, das Taufbewusstsein der Gläubigen zu vertiefen. Dieses Tun zeitigt allerdings erst dann Früchte, wenn Sinn und Bedeutung der Taufe für das christliche Leben in der Verkündigung immer wieder herausgestellt werden, wozu sich besonders die Fastenzeit eignet.*

11.3 Die Kindertaufe

11.3.1 Der Entscheid gläubiger Eltern, ihr Kleinkind nicht zur Taufe zu bringen, weil sie gemeinsam mit ihm den Weg zu einer bewussten Glaubensentscheidung beschreiten wollen, muss von den Mitchristen respektiert werden. Da die Geburt eines Kindes jedoch für eine Familie ein Ereignis bedeutet, wo man den Segen und das Gebet der Gemeinde erwartet, ist in solchen Fällen ein Ritus der ersten Begegnung mit der Kirche *(rite d'accueil des petits enfants) angebracht, eine Anfangsetappe der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Glaubenden, vollzogen im Hinblick auf die spätere Taufe. Die neue Kindertaufordnung ermöglicht eine gestaffelte Spendung der Taufe.*

11.3.2 Die Hauptträgerschaft bei der Verwirklichung der christlichen Grundentscheidung und der religiösen Erziehung ruht heute eindeutig auf den Familien und der Gemeinde. *Mit Nachdruck muss man daher auf diese ihre Funktion hinweisen. Die Verantwortlichen der Seelsorge haben Wege zu suchen und Hilfen anzubieten, um die Familien, vorab junge Ehepaare, zur christlichen Bildungsaufgabe zu befähigen.*

11.3.3 Vor der Taufe eines Kindes ist den Eltern Gelegenheit zu geben, an einem Taufgespräch, *das sich über mehrere Sitzungen erstrecken kann, teilzunehmen. Vorzuziehen sind Gesprächsrunden mit einigen Familien unter Beiziehung gläubiger Eltern. Die Familien müssen wissen, welche Konsequenzen sich für sie aus der Bitte um die Taufe ihres Kindes ergeben. Das Ziel solcher Zusammenkünfte liegt also darin, den Eltern zu helfen, sich über die Tragweite ihres Schrittes klarzuwerden und zu einem bewussten Entscheid zu kommen.*

11.3.4 Normalerweise soll die Teilnahme am Taufgespräch zur Bedingung für den Empfang des Sakraments gemacht werden. Widersetzen sich die Eltern dieser Forderung oder verläuft das Gespräch ergebnislos, darf man die Taufe vorläufig nicht spenden. Der Entscheid über den Taufaufschub *— es kann sich nie um eine endgültige Verweigerung handeln — möge der Seelsorger soweit als möglich im Einvernehmen mit den Eltern fällen. Die zuständigen Organe haben, um jede Willkür vorzubeugen, Kriterien zu erarbeiten, nach denen die Verantwortlichen solche Fälle beurteilen können.*

11.3.5 Der Bedeutung der Taufe entspricht es, dass sie an einem hervorgehobenen Tag, vorab am Sonntag, gefeiert wird, unter Beteiligung der Gemeinde, am Ort ihrer Versammlung und nicht in Spitälern oder Kliniken. Es empfiehlt sich, mehreren Kindern miteinander das Sakrament zu spenden.

11.3.6 Als Paten *kommen eher jüngere Gemeindeglieder und Angehörige mit ausgesprochen christlichem Verantwortungsbewusstsein in Frage. Sie sollen am Taufgespräch teilnehmen.*

11.3.7 Das Hineinwachsen des getauften Kindes in die Gemeinschaft der Glaubenden hat gemäss seiner Entwicklung zu erfolgen. Die Eltern, angeleitet und durch die Mitchristen unterstützt, müssen möglichst früh mit der religiösen Erziehung der Kinder beginnen.

11.3.8 Ihre missionarische Verantwortung *soll die Gemeinde vorab jenen Eltern gegenüber wahrnehmen, die aus Gleichgültigkeit die Taufe für ihre Kinder überhaupt nicht mehr wünschen.*

11.4 Das Sakrament der Firmung

11.4.1 Die Firmverkündigung *verlangt nach einer Neuorientierung; zu erschliessen sind die biblischen Grundlagen des Firmsakraments, die Bedeutung des Geistes im Leben der Gemeinde und des einzelnen und nicht zuletzt der neue Firmritus. Diese Bemühungen müssen von einer ständigen Erziehung und Hinführung zu einem Leben aus dem Geist getragen sein.*

11.4.2 Zur Erneuerung des Firmbewusstseins *eignet sich vor allem die österliche Zeit. Ihre Sendung als Gefirmte nehmen die Christen aber erst voll wahr, wenn sie in andern christliche Verantwortung zu wekken suchen und ihnen helfen, in ihre Gemeinschaft hineinzufinden.*

11.4.3 Eine bessere Vorbereitung der Firmung *ist gefordert, an der auch die Gemeinde teilnimmt. Neben der Predigt, dem Religionsunterricht und der christlichen Erziehung sind gelegentlich der Firmspendung Besinnungs- und Aussprachestunden für die Eltern und Paten der Firmlinge anzusetzen. Die beste Gewähr für einen fruchtbaren Empfang des Sakraments ist dadurch gegeben, dass die Eltern ihr Kind von der Taufe weg in das christliche Leben einweisen, vor allem durch ihr Beispiel.*

11.4.4 Das Firmsakrament soll, zumindest in grossen Pfarreien, alljährlich *gespendet werden (vgl. Deutschschweizer Ordinarienkonferenz vom 5. Februar 1973). Das verhindert einerseits Massenfirmungen mit all ihren Nachteilen und fördert anderseits den Geist der ständigen Initiation in der Pfarrei. Das Ideal liegt darin, dass immer dann eine Firmung stattfindet, wenn Christen, gut vorbereitet, um das Sakrament bitten.*

11.4.5 Damit in Zukunft die Leiter eines Seelsorgebezirkes oder einer Gemeinde die Firmung spenden können, mögen sich die Schweizer Bischöfe in Rom dafür verwenden, dass der Kreis der Spender *ausgeweitet wird. Falls der Bischof oder sein Delegierter der Feier vorsteht, konzelebrieren die Ortsgeistlichen, d. h. sie firmen mit (cf. Firmritus, Vorbemerkungen Nr. 9).*

11.4.6 Die Firmfeier muss auf einen Tag verlegt werden, an dem die ganze Gemeinde daran teilnehmen *kann, somit am besten auf einen Sonntag oder unter Umständen auf einen Abend der Woche. Der Firmgottesdienst soll durch eine entsprechende Gestaltung zu einem Erlebnis für die Firmlinge und zu einem Fest für die Pfarrei werden.*

11.4.7 Da das Patenamt *wertvolle Möglichkeiten bietet, christliche Verantwortung zu tragen, möge man es auch für die Firmung beibehalten. Als Paten wähle man in erster Linie die Taufpaten; es ist indessen auch möglich, dass die Eltern selbst ihr Kind dem Firmspender vorstellen.*

11.4.8 Bezüglich des Firmalters *empfiehlt sich eine differenzierte Praxis. Einerseits kann das Sakrament im 11. oder 12. Lebensjahr gespendet werden — dies empfehlen die Deutschschweizer Ordinarien. Anderseits müssen aber auch spätere Möglichkeiten (bis zum 20. Lebensjahr und darüber) und frühere Termine (10. Lebensjahr oder, bei entsprechender Bereitschaft der Eltern und Kinder, darunter, sogar schon vor der Erstkommunion) offenstehen. Die Verschiedenheit der Situationen (der Familien, der Kinder) fordert, dass selbst in der gleichen Pfarrei verschiedene Lösungen zur Anwendung gelangen.*

11.4.9 Die zuständigen Instanzen haben die Frage zu prüfen, ob Ausländerkinder *die Firmung (und Erstkommunion) in ihrer Heimat empfangen sollen oder ob sie, mit Hilfe ihrer Seelsorger, in unsere Pfarreien zu integrieren sind.*

11.5 Die Hinführung zur Eucharistie

11.5.1 Ein bestimmtes Alter *für den Empfang der Erstkommunion lässt sich nicht einheitlich festlegen. Sie soll rechtzeitig erfolgen, d. h. dann, wenn die glaubensmässigen Voraussetzungen erfüllt sind. In gewissen Familien kann das schon im Vorschulalter der Fall sein.*

11.5.2 Seelsorger und Eltern sollen miteinander beraten, wie das Kind am besten in das eucharistische Leben eingeführt und auf die Erstkommunion *vorbereitet wird. Damit die Familie ihre diesbezüglichen Pflichten wahrnehmen kann, helfen andere Christen (z. B. die Taufpaten) mit, die Eltern für diese Aufgabe zu befähigen.*

11.5.3 Der Erstkommuniontag, *schlicht gehalten, verlangt weitere Vertiefung, für die wiederum die Eltern die Erstverantwortung tragen. Der Tag, den man für die gemeinsame Erstkommunionfeier wählt (z. B. der «Weisse Sonntag») und an dem auch jene Kinder teilnehmen, die bereits von den Eltern zum eucharistischen Tisch hingeführt worden sind, bedeutet die Eingliederung in die Erwachsenengemeinde. Durch Erziehungsarbeit müssen gewisse Gefahren (wie Geschenk- und Geschäftsrummel) von diesem Tag ferngehalten werden.*

11.5.4 Die Verantwortlichen haben sich zu bemühen, Eucharistiefeiern, *die nur* für Kinder *bestimmt sind, auch kindgemäss zu gestalten, so dass diese nach und nach in die Mitfeier hineinwachsen. Die Weisungen der Bischöfe zu den Gruppenmessen bieten dazu viel Spielraum.*

11.5.5 Die Bischöfe sollen die Liturgiekommissionen beauftragen, in Zusammenarbeit mit Katecheten und Religionslehrern Gottesdienstmodelle für Kinder *auszuarbeiten.*

11.5.6 Ab und zu ist es zu begrüssen, wenn die Liturgie (wenigstens der jüngeren) Kinder in vereinfachter Form *geboten wird, eventuell als Wortgottesdienst, der nicht unbedingt an einem Sonntag stattfinden*

muss. Eucharistische Erfahrungen und Erkenntnisse können auch in anderen, gottesdienstähnlichen Veranstaltungen (Agapen, Meditationsübungen usw.) vermittelt werden.

11.5.7 Wenn Kinder und Erwachsene *die Eucharistie* gemeinsam feiern, *sind die Kinder in den Gemeindegottesdienst zu integrieren. Dies kann dadurch geschehen, dass man ein besonderes Wort an die Kinder richtet, das eine oder andere Element an sie anpasst oder sie mit bestimmten Diensten beauftragt.*

11.5.8 Bei der Gestaltung von Jugendmessen *haben die Seelsorger auf zeitgemässe Formen zu achten und die Beteiligten möglichst zu engagieren. Die Laien sind zur Mitarbeit beizuziehen.*

12 Die Feier der Eucharistie DE

12.1 Grundlagen zum Eucharistieverständnis

12.1.1 Die Bischofskonferenz wird gebeten, der Theologischen Kommission der Schweiz den Auftrag zu erteilen, ein Pastoralschreiben *über die Feier der Eucharistie zu entwerfen und dazu einen theologischen Grundlagenbericht (mit besonderer Berücksichtigung des biblischen, patristischen, dogmatischen und liturgischen Gesichtspunktes) auszuarbeiten.*

12.1.2 Weiter wird die Bischofskonferenz ersucht, nach der Veröffentlichung des Pastoralschreibens und des Grundlagenberichtes die Liturgische Kommission der Schweiz und die Interdiözesane Katechetische Kommission mit folgenden praktischen Aufgaben *zu betrauen:*

Zusammenstellung bindender Vorschläge für das zukünftige KGB sowie für Neuauflagen der verschiedenen katechetischen Lehrmittel;

Kontaktnahme mit den für die Herausgabe der einzelnen Bücher verantwortlichen Instanzen;

Sichtung und inhaltliche Prüfung der bereits verwendeten Hilfsmittel für Predigt, Katechese, Glaubensgespräch, Gottesdienstgestaltung usw.;

wenn notwendig Neuerarbeitung von entsprechenden Hilfsmitteln.

12.2 Versammlung der Glaubenden

12.2.1 Aufnahme der «Fremden»

12.2.1.1 Auch jene Menschen, die nicht in die Gemeinde integriert sind (Urlauber, Gastarbeiter, Neuzugezogene), sollten sich in die eucharistische Gemeinschaft aufgenommen wissen. In jeder Pfarrei möge man daher nach Wegen und Mitteln suchen, um ihnen die Teilnahme am Gottesdienst zu erleichtern (Begrüssung, Aushändigen von Texten, eventuell Einladung zu einer Mahlzeit).

12.2.1.2 Wenn eigene Gottesdienste für Fremdsprachige stattfinden, müssen diese Feiern, in deren Interesse, zu günstigen Zeiten angesetzt und an geeigneten Orten abgehalten werden. Auch soll man von Zeit zu Zeit Fremdsprachigen, die in der Pfarrei wohnen, die Möglichkeit geben, an einem Pfarreigottesdienst teilzunehmen (durch spezielle Einladungen, entsprechende Gestaltung des Gottesdienstes).

12.2.2 Eucharistie für bestimmte Personenkreise und in Gruppen

12.2.2.1 Weil im Leben der Menschen von heute die Neigung zur zwangslosen, freigewählten Gruppe zunimmt, muss man ihr auch im Gesamt der Seelsorge vermehrte Aufmerksamkeit schenken. In der Eucharistiefeier im kleinen Kreis lässt sich die brüderliche Gemeinschaft leichter erfahren und verwirklichen als in grossen Versammlungen; deshalb sind solche Gruppengottesdienste zu pflegen und zu fördern.

12.2.2.2 Man verwirkliche, was die Schweizerische Bischofskonferenz für diese Art Eucharistiefeier schon ermöglicht und befürwortet hat.

12.2.2.3 Die einzelnen Gruppen müssen aber auf die grössere Gemeinde hin offenbleiben. Daher sollen die Gottesdienste im kleinen Kreis vorzüglich an Wochentagen gefeiert werden.

12.2.3 Sonntägliche Zusammenkunft

12.2.3.1 Bezüglich der Verpflichtung zur Teilnahme an der Sonntagsmesse gilt der Grundsatz: Die Gemeinde feiert am Herrentag in der Eucharistie die Ostergeschehnisse. Der einzelne Gläubige hat das vernünftig Mögliche zu tun, um sich mit den Mitchristen regelmässig zusammenzufinden, wobei er sein Handeln vor Gott und der Gemeinschaft verantworten muss.

12.2.3.2 Bei einem solchen Gewissensentscheid ist zu bedenken:

— Die sonntägliche Eucharistie will den einzelnen einer grösseren Gemeinschaft einfügen.

— Im Gemeindegottesdienst wird die Einheit der Gläubigen in Christus je neu verwirklicht und dargestellt. Weil aber in jeder Gemeinde Christus ganz anwesend ist, ist auch die ganze Kirche gegenwärtig. Darum verwirklicht sich in der Eucharistie auch die Gemeinschaft mit der Gesamtkirche.

— Im Gottesdienst werden die Gläubigen für ihren Dienst in der Welt, in Kirche und Pfarrei zugerüstet.

— Die Verkündigung und das sakramentale Geschehen führen den Glaubenden das Leben Jesu, besonders sein Leiden, seinen Tod und seine Auferstehung, vor Augen.

— Unser Loben und Danken, unser Bitten und Flehen, hineingenommen in das Danken und Bitten der Gemeinschaft, erhalten dadurch eine Ausweitung.

— Der regelmässige Besuch der sonntäglichen Eucharistiefeier soll ein Zeichen des Dankes an Gott sein, der uns in seiner dauernden Liebe annimmt.

12.2.3.3 Man kann aber aus berechtigten Gründen verhindert sein, an der Eucharistiefeier teilzunehmen (Pflichten in der Familie; Krankheit; Übermüdung; weiter Kirchgang; gelegentliche Ausflüge, bei denen man keine Gelegenheit zur sonntäglichen Eucharistie findet). Hierher gehören auch die Personengruppen (Gastgewerbe, Pflegepersonal), denen es wegen ihrer Arbeit am Sonntag nicht möglich ist, die Eucharistiefeier zu besuchen. Daneben mag es Gemeinden geben, in denen ein Priester nur am Werktag zur Verfügung steht. In all diesen Fällen ist es angezeigt, dass die betreffenden Personen während der Woche an einer Eucharistie teilnehmen.

12.2.3.4 In gewissen Situationen (z. B. momentane Schwierigkeiten im Glaubensleben) kann der Besuch eines nichteucharistischen Gottesdienstes *angebracht sein. Weitere Ausnahmefälle liegen vor, wenn Mischehepaare oder Mitglieder interkonfessioneller Glaubensgruppen gemeinsam an einem nichtkatholischen Gottesdienst teilnehmen, oder wenn Soldaten im Militärdienst eine ökumenische Liturgie mitfeiern.*

12.2.3.5 Der wachsende Priestermangel wird bewirken, dass in Zukunft selbst an Sonntagen an gewissen Orten der Gottesdienst ohne Amtspriester *abgehalten werden muss. Wir ersuchen deshalb die Bischofskonferenz, das Nötige zu unternehmen:*

- *damit die Gemeinden rechtzeitig auf diese neuen Gegebenheiten vorbereitet werden;*
- *dass ausgebildete und beauftragte Laien dem Wort- und Kommuniongottesdienst einer Gemeinde vorstehen.*

12.3 Verkündigung des Wortes

12.3.1 Motivmessen: *Viele fundamentale Wahrheiten unseres Glaubens kommen in den Predigten und im Wortgottesdienst selten zur Sprache oder nur so nebenbei. Ausserdem wünschen die Menschen von heute das Einheitliche oder Zielstrebige. Darum soll überlegt werden, inwieweit auch am Sonntag ein einheitliches Thema den Gottesdienst bestimmen soll. Dabei ist aber die liturgische Neuordnung nicht ganz ausser acht zu lassen; denn der Reichtum der Heilsmysterien Christi im Kirchenjahr muss als Korrektiv zur möglichen thematischen Einseitigkeit der Motivmessen wirken.*

12.3.2 Lesungen: *Die Priester und Bischöfe mögen die vielgehörte Forderung nach ausserbiblischen Lesungen wohlwollend prüfen. Diese können u. U. die Worte der Schrift — die nie fehlen sollen — ergänzen oder auf sie hinführen.*

12.3.3 Predigt: *Die Predigtvorbereitung, die Predigtformen und die Zusammenarbeit mit den Laien sollten im Zusammenhang mit der Glaubensverkündigung (ISaKo 1) überdacht werden.*

12.4 Teilnahme am Mahlgeschehen

12.4.1 Kommunionspendung und Kommunionempfang

12.4.1.1 Im September 1971 hat die Schweizerische Bischofskonferenz grosszügige Richtlinien zur Kommunionspendung erlassen; das römische Schreiben «Immensae caritatis» vom 29. März 1973 dehnte die diesbezügliche Erlaubnis auf die ganze Kirche aus.

12.4.1.2 Kommunionspendung: *Die «Kelchkommunion» ist in allen Fällen gestattet, wo die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind; die Kommunionspendung durch Laien während und ausserhalb der Eucharistiefeier ist in bestimmten Situationen angezeigt (auch um den Kranken und Betagten den häufigen häuslichen Empfang der Eucharistie zu ermöglichen).*

12.4.1.3 Kommunionempfang: *Jeder ist frei, zwischen Mund- und Handkommunion zu wählen; keine der beiden Formen darf als einzige vorgeschrieben und keine verboten werden. Die Synode bittet Priester und Laien, diese Weisungen zu befolgen, ohne sich gegenseitig zu verketzern und wegen zweitrangigen Fragen das Wichtigste zu vergessen: die Liebe und die Einheit.*

12.4.2 Eucharistie und Diakonie

12.4.2.1 Da die Messstipendien oft den Anschein der Geldmacherei erwecken und immer mehr Priester sie ablehnen, wird die Bischofskonferenz ersucht, die in Aussicht gestellte Untersuchung zur ganzen Problematik voranzutreiben und baldmöglichst eine Neuregelung zu treffen.

12.4.2.2 Trotz Kirchensteuern hat die Kollekte, auf grund des sozial-diakonischen Aspektes der Eucharistie, ihren tiefen Sinn und soll in einer angemessenen Form eingezogen werden.

12.5 Sendung in die Welt

12.5.1 Bezug zum Leben

12.5.1.1 Der Gottesdienst, richtig vollzogen, befähigt uns zu echterem Dienst am Mitmenschen; er greift die drängenden Fragen und Erwartungen unserer Zeitgenossen auf und versucht sie aus dem Glauben heraus zu beantworten. Die Ereignisse rings um uns und das grosse Weltgeschehen sollten in den Gottesdienst mithineingenommen werden.

12.5.1.2 Die Synode empfiehlt, jenen Elementen in der Eucharistiefeier besondere Sorgfalt zu widmen, die den Bezug zum Alltag der Versammelten besonders zum Ausdruck bringen (Eröffnung, Fürbitten, gewisse Teile im Hochgebet, Entlassung).

12.6 Gestaltungselemente der Eucharistiefeier

12.6.1 Pluralismus der Gottesdienstformen

12.6.1.1 Es stünde im Widerspruch zur Feier der Eucharistie, dem Sakrament der Einheit, wenn ihre Er-

neuerung Uneinigkeit verursachen und das Volk Gottes entzweien würde. Darum müssen die einen verstehen, dass die Preisgabe des Althergebrachten und Liebgewonnenen im Gottesdienst für einen Teil der Gläubigen einen schmerzlichen Verzicht bedeutet. Die andern aber sollen ihrerseits begreifen, dass die Treue zur Kirche sich darin bewährt, sie zu bejahen und zu lieben durch allen Wandel hindurch.

12.6.1.2 Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme können u. a. dadurch zum Ausdruck kommen, dass in einer Pfarrei oder einer Region verschiedene Gottesdienstformen angeboten und ausgekündigt werden: volkssprachliche oder teilweise lateinische Eucharistiefeiern, solche mit gregorianischem Gesang oder mit modernen rhythmischen Weisen.

12.6.2 Kirchenbau

12.6.2.1 Die Pastoralplanungskommission hat sich seit längerem mit den Fragen befasst, die den modernen Kirchenbau betreffen. Die Synode wünscht, dass ihre Überlegungen und Vorschläge möglichst bald veröffentlicht werden.

12.6.3 Musik

12.6.3.1 Im Repertorium der liturgischen Gesänge muss man heute die verschiedensten musikalischen Stilrichtungen gelten lassen. Das erfordert wiederum gegenseitige Achtung und Toleranz.

12.6.3.2 Die Synode erinnert daran:

— dass der gregorianische Gesang auch heute noch seinen Platz in der Liturgie hat, wenn dieser Gesang stilgerecht ausgeführt und wenigstens von einem Teil der Gläubigen geschätzt wird;

— dass der polyphone Gesang den liturgischen Feiern besonderen Festcharakter verleihen kann;

— dass auch sogenannte moderne und rhythmische Gesänge für gewisse Gruppen von Gläubigen (z. B. für Jugendliche) echter Ausdruck ihres religiösen Erlebens sein können.

12.6.3.3 Jedes Kirchengesangbuch *bedarf nach einer gewissen Zeit der sorgfältigen Überprüfung und Überarbeitung, sowohl in textlicher als auch in musikalischer Hinsicht. Dabei sollen nicht nur historische und künstlerische Gesichtspunkte den Ausschlag geben.*

12.6.3.4 Die für den Gottesdienst notwendigen Lied- und Gebetstexte sollen nach Möglichkeit in der Kirche aufliegen.

12.6.3.5 Das beste Angebot an Liedern nützt wenig, wenn diese nicht mit der Gottesdienstgemeinde eingeübt *werden. Seelsorger und Kirchenchöre sollen dieses Anliegen ernst nehmen.*

12.6.3.6 Da die Musik einen wesentlichen Bestandteil der Liturgie bildet, muss dies auch bei der Gottesdienstplanung zum Ausdruck kommen. Darum sollen vor allem die Pfarreiräte dafür besorgt sein, dass die für den Gottesdienst Verantwortlichen die musikalischen Belange pflegen.

12.6.3.7 Vielerorts müssen die Kirchenchöre *eine Isolierung innerhalb der Pfarrei, eine ständige Abnahme ihrer Mitgliederzahl oder deren Überalterung beklagen. Da die Kirchenchöre in der Mitgestaltung der Liturgie einen wichtigen* Dienst *leisten, soll ihrem Wirken seitens der Seelsorger und der Gemeinden vermehrtes Interesse entgegengebracht und das Nachwuchsproblem in gemeinsamer Anstrengung gelöst werden.*

12.6.3.8 Die Kirchenchöre ihrerseits sollen vermehrt ihre gewandelte Verantwortung wahrnehmen und, in Zusammenarbeit mit den andern, initiativ bei der musikalischen Gestaltung der Gottesdienste mitwirken (Belebung des Volksgesanges usw.).

E *12.6.3.9 Die Synode ersucht die staatlichen Organe und die Kirchgemeinden, die* nötigen finanziellen Grundlagen *für eine angemessene Pflege der Kirchenmusik zu schaffen:*

— indem sie die entsprechenden Kommissionen, die Kirchenmusikschulen und andere musikalische Bildungsstätten finanziell unterstützen;

— indem die Pfarreien aufkommen für eine angebrachte, massvolle Entlöhnung der Organisten, Dirigenten und anderer Kirchenmusiker, sowie für die Anschaffung des nötigen Materials (Instrumente, Bücher, Partituren).

12.6.4 Zeichen und Bilder (Symbole) in der Liturgie

12.6.4.1 Der Gottesdienst ist so zu gestalten, dass er nicht zu nüchtern, zu einseitig verbal ausfällt, er soll den ganzen Menschen ansprechen. Dazu bedarf es allerdings des Symbolverständnisses, das immer wieder geweckt und gebildet sein will, beim Volk, vorab aber beim Vorsteher. Zur Gestaltung von Gottesdiensten seien die audio-visuellen Hilfsmittel empfohlen (vgl. ISaKo 12).

13 Sünde — Busse — Bussakrament DE

13.1 Besondere Zeiten der Busse, *der Besinnung und des Umdenkens sind immer wieder bewusst zu machen. Solche Zeiten der Erneuerung sind die Advent- und Fastenzeit, die Karwoche, die Tage vor Pfingsten und vor dem Bettag im Herbst. In ihnen soll der Umkehrwille der Kirche besonders deutlich gemacht und auch in bestimmten Aktionen sichtbar werden.* Der Bussgottesdienst *soll in jeder Gemeinde, vorzüglich zu diesen Zeiten, seinen festen Platz haben und eine liturgische Form finden.*

13.2 Der Empfang der Einzelbeichte *soll von den Seelsorgern weiterhin empfohlen und gefördert werden und zwar in Richtung auf ein eigentliches Beichtgespräch. Neben der Beichte im Beichtstuhl — eine Möglichkeit, die weiterhin allen zur Verfügung stehen muss — soll auch die Beichtaussprache im Beicht- oder Sprechzimmer möglich sein. Bei Kirchenbauten ist darauf zu achten, dass diese Möglichkeiten eingeplant werden. Die Beichte darf nicht während der Eucharistiefeier stattfinden.*

13.3 Die Bischöfe sollen sich bei den entsprechenden Instanzen dafür verwenden, dass der Bussgottesdienst aufgewertet wird. Er soll als gleichberechtigte sakramentale Form der Busse neben der Einzelbeichte seinen Platz finden. Bussgottesdienste sollen nicht nur als Vorbereitung zur Einzelbeichte angesehen werden.

13.4 Die Synode begrüsst die liturgische Erneuerung und Bereicherung des Ritus der Einzelbeichte und ersucht die Bischöfe, dafür besorgt zu sein, dass der neue Ritus bald in Kraft gesetzt wird.

13.5 Ökumenische Bussgottesdienste sollen ins Auge gefasst werden. Sie können sehr wohl zu gemeinsamen Taten führen, in denen die Umkehrgesinnung der christlichen Kirchen sichtbar wird. Die Sünde der Trennung kann in heilsamer Weise bewusst gemacht werden.

13.6 Im Weiterbildungsprogramm der Priester soll das Thema Sünde, Busse, Beichte entsprechend berücksichtigt werden. Dabei soll auch der Dienst der Beratung und des Einzelgesprächs entsprechende Berücksichtigung finden. Dadurch soll einer Erneuerung und einer Aufwertung der Einzelbeichte der Weg gebahnt werden.

13.7 Die Bussgesinnung der Kirche und der Einzelgemeinde soll sich immer neu in der steten Sorge für die Armen und Benachteiligten, für die Kranken und die Randgruppen der Gesellschaft, aber auch im Konsumverzicht und in entsprechenden materiellen Opfern zeigen.

13.8 Der Zeitpunkt der Erstbeichte der Kinder kann nicht mehr allgemein geregelt werden, ohne Rücksicht auf die konkrete Glaubenssituation und die Familienverhältnisse, in denen das Kind lebt. Es soll gestattet sein, die Erstbeichte nach der Erstkommunion anzusetzen und den Beichtunterricht unter Umständen ausserhalb der Schule in Familiengruppen zu erteilen. Der Beichtunterricht selber soll stufengemäss erteilt werden und den heutigen theologischen und anthropologischen Erkenntnissen entsprechen.

14 Das Sakrament der Krankensalbung DE

14.1 Die überarbeitete Ordnung der Krankenliturgie bringt begrüssenswerte Änderungen für die Feier des Sakraments. Daneben jedoch vermittelt sie eine Reihe Anstösse zur Revision der überkommenen Krankenpastoral. Die folgenden Postulate stützen sich auf das neue Rituale und beabsichtigen, dessen Geist in die seelsorgliche Praxis umzusetzen.

14.2 Der Christ und die Krankheit

14.2.1 Die Krankheit muss in der Verkündigung und Katechese als ein wichtiges Thema zur Sprache gebracht werden; sie will in ihren menschlich-psychologischen und christlich-heilshaften Dimensionen immer wieder bedacht und gedeutet sein.

14.3 Der Sinn der Krankensalbung

14.3.1 Dem Sakrament der Krankensalbung — man soll in Zukunft die unglückliche Bezeichnung «Letzte Ölung» fallen lassen — ist in der Pastoral wieder sein richtiger Ort anzuweisen. Als Heilszeichen für die Kranken ruft es nach der Überwindung vieler Missverständnisse bei den Kranken selber, bei Angehörigen und Ärzten, beim Pflegepersonal und den Gläubigen allgemein. Die in der christlichen Unterweisung Tätigen haben alle Gelegenheiten zu nützen, um falsche Vorstellungen zu beseitigen, damit für dieses Sakrament allmählich ein günstigeres Klima entsteht.

14.3.2 Die Seelsorger sollen entschieden daraufhin arbeiten, dass die Salbung nicht (wie bisher meistens) auf das Endstadium der Krankheit, sondern schon auf den Eintritt in den Krankheitszustand angesetzt wird (Lit.-Konst. 73). Nur so kann das Heilszeichen seine spezifischen sakramentalen Wirkungen unverkürzt ausüben.

14.4 Die Feier der Krankensalbung

14.41 Die liturgiegerecht entfaltete Spendung, womöglich in gemeinschaftlicher Form vollzogen, muss in der kirchlichen Praxis wieder zur Regel, die Notspendung hingegen zum Ausnahmefall werden. Bei der Notsalbung Sterbender (zumal bei Unbekannten) seien die Priester darauf bedacht, jeden Anschein von Formalismus zu vermeiden. Wenn über die Empfangsbereitschaft der Betroffenen positive Zweifel bestehen, lasse man sich nicht durch das Drängen Dritter oder aus Höflichkeit zur Spendung herbei. Die Verabreichung des Sakraments an Tote ist ein eindeutiger Missbrauch, der nicht weiterdauern darf.

14.5 Disziplinäre Weisungen

14.5.1 Beim Urteil über den Zeitpunkt der Spendung ist jede Ängstlichkeit unangebracht (Rituale Nr. 8: remotis anxietatibus). Der richtige Moment für die Feier des Sakraments ist sicher gekommen, wenn eine ernsthafte, mit seelischen Belastungen und Prüfungen verbundene Krankheit vorliegt, ohne dass eine unmittelbare Lebensgefahr droht.

14.5.2 Von der Bestimmung der Krankensalbung her liegt es nahe, den Kreis der Empfänger erheblich auszuweiten. Die Priester mögen das Sakrament auch in folgenden Fällen nutzbar machen: bei älteren Menschen, deren Kräfte merklich schwinden (ohne dass eine schwere Krankheit festzustellen ist); bei chronischen oder langwierigen Krankheiten (z. B. Tuberkulose, Schlaglähmung, multipler Sklerose, Krebs); bei psychosomatischen Störungen (z. B. schwere Nervenkranke, Gehirnleidende); wenn Kinder, selbst bei Unfähigkeit voll zu sündigen, ernsthaft erkrankt sind; vor grösseren operativen Eingriffen, sofern eine Krankheit dies erfordert.

14.5.3 Auch bezüglich der Wiederholbarkeit der heiligen Ölung gilt es, sich vor einer allzu engen Auffassung zu hüten. Wenn eine Krankheit sich verschlim-

mert, ist der erneute Empfang des Sakraments nach einiger Zeit sinnvoll und berechtigt.

14.6 Die Wegzehrung als Sterbesakrament

14.6.1 Die Seelsorger sollen den besonderen Charakter der Wegzehrung als Sterbesakrament ihren Gemeinden verständlich machen. Für das Viaticum, das sich von einer gewöhnlichen Kommunion unterscheidet, führe man nach und nach wieder den Brauch ein, es innerhalb einer Hauseucharistie zu spenden.

15 Traditionelle und moderne Ausdrucksformen religiöser Haltung DE

15.1 Die folgenden Empfehlungen sind vor allem als Entscheidungshilfen gedacht. Wenn wir uns teilweise an ganz bestimmte Adressaten wenden, so heisst das nicht, die anderen, in diesem Punkt nicht eigens Angesprochenen, seien davon dispensiert, das Problem zu durchdenken und daraus persönliche Konsequenzen zu ziehen.

15.2 Für die Auseinandersetzung

15.2.1 Die Dozenten an den theologischen Fakultäten, die Leiter der Pastoralbildungskurse, die Redaktoren der Fachzeitschriften und die für den religiösen Bereich in den Tages- und Wochenzeitungen Verantwortlichen sollen für eine ausgewogene, sachbezogene Information *und Auseinandersetzung im Bereich der traditionellen und modernen Ausdrucksformen religiöser Haltung sorgen und sie im Zusammenhang mit zentralen Werten aufmerksam behandeln.*

15.2.2 Die Seelsorger und die Laien, die in diesem Bereich führend tätig sind, sollen nicht zu sehr ihre privaten Lieblingsideen auf dem Gebiet individueller oder kollektiver Frömmigkeit für andere verpflichtend machen; sie sollen bereit sein, sich kritischen Argumenten zu stellen, die Überzeugungen anderer zu achten und immer christliche Liebe zu bewahren.

15.3 Segnungen, Exorzismen, Devotionalien

15.3.1 Im Auftrag der Bischofskonferenz möge die Theologische und die Liturgische Kommission — aufgrund der römischen Rahmenordnung — den Gesamtbereich der für unser Land in Frage kommenden Segnungen und Sakramentalien (z. B. die unter den Jungen verbreiteten Medaillen) prüfen, neu ordnen und in die rechte Beziehung zu den zentralen Wahrheiten des Glaubens stellen.

15.3.2 Exorzismen *(Beschwörungen und ähnliche Praktiken) sind in den grösseren Zusammenhang einer Theologie des Bösen (mysterium iniquitatis) zu stellen. Höchste Vorsicht ist geboten und jegliche Publizität zu vermeiden. Wenn man im Einzelfall glaubt, nicht darauf verzichten zu sollen, ist die Erlaubnis der kirchlichen Autorität einzuholen.*

15.3.3 Wer immer mit Devotionalien *(Medaillen, Statuen, Bildern, Kerzen usw.) zu tun hat (Hersteller, Lieferanten, Käufer), soll sich der religiösen und künstlerischen Verantwortung bewusst sein, die mit seinem kommerziellen Tun verbunden ist.*

15.4 Wallfahrten und Prozessionen

15.4.1 Der Symbolgehalt *von Wallfahrten und Prozessionen — nämlich Abbild des Volkes Gottes auf Pilgerschaft zu sein — soll im äusseren Ablauf deutlich zum Ausdruck kommen, jedenfalls aber in Liturgie, Predigt und ausserliturgischen Frömmigkeitsformen betont werden.*

15.4.2 Wallfahrten *und* Wallfahrtsstätten *sollen einladen zu einer Vertiefung des Glaubens, zu Erneuerung oder Busse, zu Bitt- oder Dankgebet, zu festlicher Feier oder zu froher Begegnung und Gemeinschaft mit Gleichgesinnten. Neue Formen (Nachtwallfahrten, Fusswallfahrten, Meditationswallfahrten) sind zu unterstützen, wo sich der Wille dazu regt. Touristen werde an «heiligen Stätten» wenigstens die Möglichkeit des Kontaktes mit der Welt des Glaubens geboten.*

15.4.3 Das gleiche gilt für die Prozessionen, *wobei aber konfessionelle, touristische und folkloristische Aspekte sorgfältig zu erwägen sind. Vor allem die Gestaltung der Fronleichnamsprozession soll von den mit den Örtlichkeiten Vertrauten wie von den zuständigen kirchlichen Gremien überlegt werden.*

15.5 Besondere Gaben des Geistes

15.5.1 Die christliche Liebe und ihr Wirken sind die wertvollste Gabe des Geistes, die Christus der Kirche schenkt. Daneben gab und gibt es besondere Charismen *(Geistesgaben), die einzelnen geschenkt sind, damit sie das Leben der Kirche vielfältig «inspirieren». Die Art, wie der Geist wirkt, liegt aber nicht ausserhalb des Charakters, der psychischen Veranlagung, der Mentalität eines Volkes und einer Zeit oder einer bestimmten Person. Vieles was als «Zeichen und Wunder» erscheint, bedarf nicht einer rein übernatürlichen Erklärung. Da sich auch Wundersucht, Täuschung und Schlimmeres einstellen können, ist es nötig, «die Geister zu unterscheiden». Diese Aufgabe obliegt besonders dem Hirtenamt. Doch sind Charismen auch eine Ergänzung der Kirchenleitung.*

15.5.2 Nach diesen Regeln ist die Ergriffenheit vom Geist zu beurteilen, wie sie z. B. in der «Pfingstbewegung» vorkommen mag. «Erscheinungen» und «Botschaften» sind besonders an der nichtüberholbaren Botschaft des menschgewordenen Herrn zu messen. Niemand darf zur Annahme solcher Privatoffenbarungen gedrängt werden. Die Amtsträger sollen rechtzeitig und klar gegen Auswüchse Stellung beziehen.

15.6 Einzelne Gebets- und Frömmigkeitsformen

15.6.1 Da alle Gebets- und Frömmigkeitsformen geschichtlich geworden sind, also kommen und gehen können, sollen die Seelsorger die in ihrem Bereich (Pfarreien, Vereinen usw.) geübten Frömmigkeitsformen überprüfen (z. B. Rosenkranz, Kreuzwegandacht, Anbetung vor dem Allerheiligsten), sie eventuell er-

neuern und vertiefen, aber auch neuen Formen gegenüber offen sein.

15.6.2 Recht verstanden sind die Heiligen *auf Christus hin durchsichtig. Er hat in ihnen gewirkt; für ihn haben sie Zeugnis abgelegt; zu ihm führt ihr Beispiel. Die Verehrung der Heiligen ist darum wertvoll, darf aber nie das Übergewicht erhalten gegenüber dem betenden Verweilen beim Geheimnis Christi selbst.*

15.7 Seelsorge, Publizität, Pluralismus

15.7.1 Die Vielfalt innerer Haltungen und äusserer Handlungen darf nicht zu einer pauschalen Einteilung der Menschen in Kategorien führen. Es gibt nicht eine «seelsorgliche Strategie», die die traditionellen Christen getrost dem lieben Gott überlässt, um sich exklusiv den Menschen von morgen zuzuwenden. Ebensowenig können wir den Rückzug in die Geborgenheit traditioneller Formen begrüssen, damit man die drängenden Probleme der Gegenwart nicht sehen muss.

15.7.2 Wir machen Journalisten und Reporter an Zeitungen, Radio und Fernsehen wie die Konsumenten der Massenmedien darauf aufmerksam, dass viele der hier genannten Phänomene zwar attraktiv sind, aber nicht immer ein angemessenes Bild der zentralen Werte des christlichen und katholischen Glaubens vermitteln.

15.7.3 Auch im Bereich traditioneller und moderner Ausdrucksformen religiöser Haltung ist «Einheit in der Vielfalt» *möglich. Voraussetzung bleibt, dass sich alle Betroffenen ehrlich um sachliche Klärung der Fragen bemühen, sich der Rechthaberei und Sensationslust enthalten und gemeinsam das «Gesetz Christi», nämlich das Angebot der Liebe und die Einladung zur Liebe, annehmen.*

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Opfer für die Synode 72
1. / 2. September 1973

Unterlagen für das Synodenopfer sind den Pfarrämtern bereits zugestellt worden. In ihrem Schreiben haben die Bischöfe alle Mitbrüder dringend gebeten, dieses Opfer warm zu empfehlen.

Bistum Basel

Ernennungen

Dr. P. *Wolfgang Hafner*, Engelberg, zum Vikar an der Marienkirche in Basel.

Pfarrer *Franz Bussinger*, Schneisingen, zum seelsorgerlichen Mitarbeiter in der Region Menziken / Reinach-Kulm und Pfeffikon LU.

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Lohn-Ammannsegg* SO wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis Samstag, den 1. September 1973, beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, melden.

Bistum Chur

Ernennungen und Wahlen

Pater *Walther Abegg*, OFMCap., bisher im Kloster Appenzell, wurde am 10. August 1973 zum Pfarrer von Zizers ernannt. Die Einsetzung fand am 19. August statt.

Gion Martin Pelican, bisher Pfarrer in Siat, wurde am 10. August 1973 zum Pfarrer von Domat-Ems gewählt. Die Installation findet im Monat Oktober statt.

Synodenopfer

Das Synodenopfer für die Synode 72 ist am 2. September 1973 in allen Kirchen und bei allen Gottesdiensten aufzunehmen. Die Einzahlungen sind erbeten an «Synode 72, Bistum Chur, Chur», Postcheck 70 - 10 054.

Bistum St. Gallen

Wahlen und Ernennungen

Pfarrer *Paul Müller* in Herisau ist von der Kirchgenossenversammlung Alt St. Johann zum neuen Seelsorger gewählt worden. Die Amtseinsetzung ist auf den 16. September anberaumt.

Kaplan *Arnold Brander* in Schmerikon ist vom Bischof zum neuen Pfarrer von Azmoos ernannt worden. Die Installation ist auf den 7. Oktober vorgesehen.

Kaplan *Meinrad Gemperli*, Goldach, ist durch den Bischof zum neuen Pfarrherrn von St. Otmar-St. Gallen ernannt worden und wird seine Tätigkeit daselbst am 28. Oktober aufnehmen.

Die Neupriester erhielten durch den Bischof folgende Posten zugewiesen:

Anton Diezi von Rorschach ist Kaplan in Appenzell

Ferdinand Eberle von Goldingen wurde Custos in Rapperswil

Cornel Huber von Kirchberg wirkt als Kaplan in Wil

Robert Lendi von St. Gallen leistet Aushilfe in Buchs und ist für das Weiterstudium bestimmt.

Stellenausschreibung

Die vakant werdende Pfarrstelle von *Herisau* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 8. September 1973 beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen, melden.

Kurse und Tagungen

Exerzitienleiter-Tagung

in Wien-Lainz vom 1. Oktober abends bis 5. Oktober 1973 morgens. *Thema:* Altes Testament und geistliche Übungen. *Leitung:* Dr. Johann Gamberoni, Universitätsprofessor, Paderborn; Dr. Alois Stöger, Weihbischof, St. Pölten. Anmeldungen und Auskünfte: Exerzitiensekretariat der Erzdiözese Wien, Stephansplatz 6/VI/43, A-1010 Wien.

Medienarbeit der Kirchen: Arbeitstagungen 1973

Die kirchlichen Medienstellen bieten für 1973 folgende Arbeitstagungen an:

1./2./3. September 1973: *«Audiovisuelle Medien und kirchliche Bildungsarbeit»*, veranstaltet in Zürich vom Filmdienst der

reformierten Kirchen, Bern, und vom Filmbüro SKFK, Zürich.

17./18./19. November 1973: über gleiches Thema, veranstaltet in Bern, gleiches Programm wie in Zürich. Der 3. September und der 19. November werden als selbständige «Kurzformeln» der Tagung besonders für den Klerus durchgeführt.

Auskünfte und Programme sind erhältlich beim *Filmbüro SKFK*, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Tel. 01 - 36 55 80.

Filmbüro SKFK

5. Seminar der Schweizer Katecheten-Vereinigung

im Bildungshaus Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach ZG. Thema: *Unterstufen-Katechese. Zeit:* Montag, 24. September 1973, 10.00 Uhr, bis Samstag, 29. September, mittags.

Arbeitsprogramm: Sechs Lektionen mit Unterstufenkindern, von den Kursteilnehmern verfolgt in der Mitschau-Anlage des Lehrerseminars Rickenbach SZ. Thematik: Bildung religiöser Kräfte, Jesus-Beziehung, Beziehung zum himmlischen Vater, Buss- und Eucharistiekatechese. Ausgewählte religionspsychologische Fragen, die auf der Unterstufe von besonderer Bedeutung sind. Vorstellung und Besprechung von Arbeitsmitteln, Literatur und Medien für die Unterstufen-Katechese.

Hauptreferenten: Religionspädagogik: Dozent *Fritz Oser*, Zürich / Luzern; Religionspsychologie: P. Dr. *Bernhard Grom* SJ, München.

Das Seminar gilt als Weiterbildungskurs im Programm der Interdiözesanen Kommission für Weiterbildung der Priester. Es darf ein Beitrag der Kirchgemeinden an die *Kurskosten* erwartet werden.

Anmeldung baldmöglichst (Teilnehmerzahl beschränkt), spätestens bis 5. September 1973, an das Sekretariat der Schweizer Katecheten-Vereinigung, Hirschmattstr. 25, 6003 *Luzern*, Telefon 041 - 22 86 40. Das Sekretariat erteilt auch nähere Auskunft über Pensionspreis und Kursgeld, inkl. Unterlagen.

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

Autorität. Herausgegeben von Hans Joachim Türk, Grünewald-Materialbücher Nr. 5. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1973, 218 Seiten.

A (wie Amen) kann jeder sagen. Kurzformeln zum Christentum. Herausgegeben von Helmut Hagen. Pfeiffer-Werkbücher Nr. 116. München, Pfeiffer-Verlag, 1973, 95 Seiten.

Errata corrige

Beim Abschreiben des Artikels von P. Karl Hofstetter, «Irreführende Abkürzung oder Weg zur Eucharistiegemeinschaft?», durch die Redaktion, der in der letzten Nummer SKZ Nr. 30/1973 S. 471—473) erschienen ist, hat sich leider ein sinnstörender Schreibfehler eingeschlichen. Auf Seite 472, mittlere Spalte, Zeile 29 von oben soll es heissen «des ersten Jahrtausends» und nicht, wie irrtümlich steht, «des ersten Jahrhunderts». Wir bitten die Leser, diesen sinnstörenden Fehler zu korrigieren. (Red.)

Solothurnische Kantonale Pastoralkonferenz

113. Generalversammlung

Mittwoch, 12. September 1973 im Hotel Kreuz, Balsthal. Beginn: 9.00 Uhr. Schluss: mit dem Mittagessen um 13.15 Uhr. Der Vorstand

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Müssen Ihre **Sedilien** nicht ersetzt werden?

Profitieren Sie von unserem Angebot an Sedilien, bezogen mit rotem Samt wie auch mit rotem oder grauem Skai-Leder.

Unsere Modelle sind elegant und dennoch sehr stabil.

Traubetstühle offerieren wir Ihnen immer noch zu unseren günstigen Preisen. Ebenfalls beste Qualität!

RICKEN BACH
ARS PRO DEO
EINSIEDELN
Klosterplatz
✆ 055-53 27 31
LUZERN
bei der Hofkirche
✆ 041-22 33 18

Weinhandlung
SCHULER & CIE
Aktiengesellschaft **Schwyz** und **Luzern**
Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

OTTO ZWEIFEL
GOLDSCHMIED
LUZERN
TEL. 23 32 94
Kelche, Brotschalen

OFA
Ihr Partner, wenn es um Inserate geht
ORELL FÜSSLI WERBE AG
Luzern Frankenstrasse 7/9

Aufgeschlossenes Fräulein, gute Köchin, **sucht**
Stelle
als Haushälterin in Pfarrhaus zu einem oder mehreren Geistlichen. Offerten unter Chiffre OFA 6833 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Nepomuk
Holz, Barock, bemalt, unrestauriert, Höhe 165 cm
Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23 von 8 bis 10 Uhr.
Max Walter, alte Kunst
Mümliswil SO

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN
JOSEF TANNHEIMER
KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29

Zu kaufen gesucht zu billigem Preise (oder Geschenk)
provisorische Kapelle
(mind. 150 Plätze)
für Pfarrgemeinde im Wallis, die nur über einen Saal für den Gottesdienst verfügt. Sich melden bitte: Telefon 028 - 6 34 60 (vom 1. September an).

Reisen ins Heilige Land 1974

Finden Sie in Ihrer Pfarrei 20 Personen für die Teilnahme an einer Heiligland-Reise? Doch sicher, denn nur so wenige braucht es bei uns, um die Durchführung (ohne Preiserhöhung) zu garantieren. Der 21. Platz ist gratis (auch der 42.!) und für Sie reserviert. Wenn Sie die Reise absagen müssen, entstehen Ihnen keine Kosten, weder für das von uns gelieferte vierfarbige Programm, noch für Annullationsspesen. Und falls Sie unser Pauschalpreis überrascht: es steckt kein «Pferdefuss» dahinter. Dank grossem Umsatz erhalten wir von unserem Agenten in Jerusalem eben besondere Konditionen. Ein weiterer Grund für Sie, bei der Planung einer Heiligland-Reise zumindest eine Offerte von uns einzuholen.

Programm-Vorschlag
(Kann natürlich von Ihnen beliebig abgeändert werden)

1. Tag: Schweiz Israel mit Swissair, Transfer nach Jerusalem, Zimmerbezug und Nachtessen.
2. Tag: Ganzer Tag zu Fuss in Jerusalem: Via Dolorosa, Tempelplatz, Klagemauer. Kedrontal.
3. Tag: Mit Bus nach En Karem, Neustadt, Regierungs- und Universitätsviertel, Museum, Hadassah, Herzl-Berg, Modell Jerusalems aus der Zeit Christi. Nachmittags Fahrt nach Bethlehem, abends Berg Zion, Davidsgrab, Abendmahlssaal.
4. Tag: Vormittags Hl. Grab. Kirche, Königsgräber, nachmittags frei.
5. Tag: Ganztägiger Ausflug in den Süden: Hebron, Arad, Massada, Beersheba.
6. Tag: Ganztägiger Ausflug ans Tote Meer: Bethanien, Qumram, En Feschka (Badegelegenheit), Jericho.
7. Tag: Vormittags mit Bus zum Ölberg und Garten Gethsemane, nachmittags frei.
8. Tag: Fahrt nach Galiläa mit Halt beim Jakobsbrunnen, in Sichem Nablus (Mittagessen), Samaria, Megiddo. Ankunft abends in Tiberias.
9. Tag: Fahrt rund um den See mit Besuch der verschiedenen Heiligtümer, Bootsfahrt auf dem See Genesareth.
10. Tag: Ganztägiger Ausflug nach Nazareth und auf den Berg Tabor (Mittagessen).
11. Tag: Fahrt nach Nathanya mit Halt in Safed, Akko, Haifa, Carmel, Muchraka, Caesarea. Übernachtung am Mittelmeer.
12. Tag: Rückflug mit Swissair oder einer anderen IATA-Gesellschaft.

Pauschalpreis

Wir offerieren obige Reise zum Pauschalpreis von **Fr. 1400.— pro Person.** Mindestbeteiligung 20 Personen.

Unsere Leistungen

Flug Schweiz—Tel Aviv retour, Flughafentaxen, Verpflegung und Versicherung an Bord, 20 kg Freigepäck, Transfer vom und zum Flughafen in Israel, Rundfahrt mit Bus gemäss Programm, Eintritte, Gebühren, Taxifahrt auf Tabor, Bootsfahrt auf dem See Genesareth, Vollpension während der ganzen Reise, Unterkunft in ***-Hotels (Mittelklasse, alle Zimmer mit Dusche/WC), lokale Reiseleitung.

Gegen eine Aufzahlung von Fr. 40.— pro Person kann ein 6stündiger Aufenthalt in ATHEN eingebaut werden (Rundfahrt, Mittagessen, Besuch der Akropolis).

Telefonieren Sie bitte unverbindlich unserem Herrn F. Christ. Er wird Sie gerne beraten.

ORBIS-REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1, Telefon 071 - 22 21 33

Reise- und Feriengenossenschaft der Christl. Sozialbewegung

MÜLLER

Ihr Vertrauenslieferant für

Altarkerzen
Osterkerzen
Taufkerzen
Opferkerzen
Weihrauch + Kohlen
Anzündwachs
Ewiglicht-Öl und
Ewiglicht-Kerzen

Seit über 100 Jahren beliefern wir Klöster, Abtei- und Pfarrkirchen der ganzen Schweiz.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Interessiert Sie eine Reise zu den heiligen Stätten Palästinas?

Der Schweizerische Heiligland-Verein organisiert vom

22. Oktober — 4. November 1973
eine Fahrt ins Heilige Land

Der Reiseleiter Herr lic. theol. Walter Bühlmann, der das Land der Bibel durch seine Studien in Israel sehr gut kennt, gibt Gewähr dafür, dass diese Reise zu einem unvergesslichen Erlebnis wird.

Pauschalpreis pro Person: Fr. 1590.—

Zuschlag für Einzelzimmer (nur beschränkt erhältlich) Fr. 150.—

Prospekte sind erhältlich bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Heiligland-Vereins, Löwenstrasse 3, Postfach 902, 6000 Luzern 2, Telefon 041 23 56 76

Bernaphon GFELLER

Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchgemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR) Apparatefabrik Telephon 031-94 03 63

Induktive Höranlagen

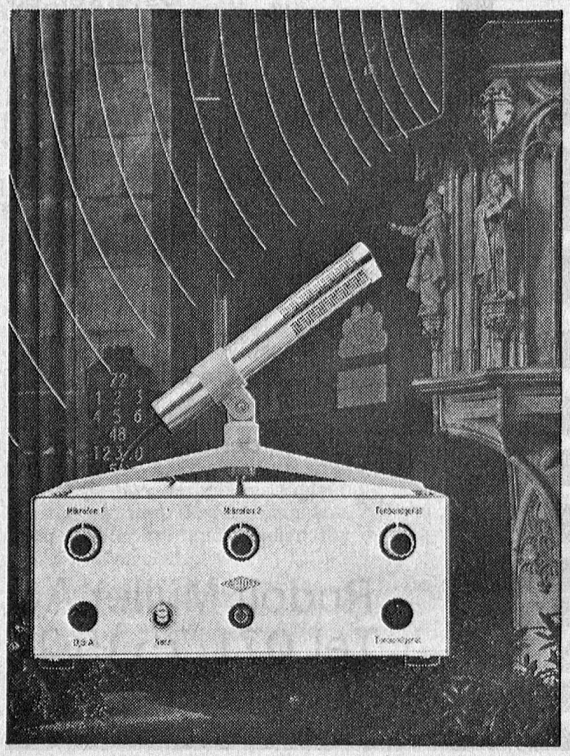

Studienreisen in den Vorderen Orient

Beirut—Byblos—Baalbek—Damaskus—Jerash—Amman—Petra—Israel

Unsere Erfahrungen haben es bewiesen: die Reise über Beirut — Damaskus — Amman nach Israel ist für alle Teilnehmer ein beglückendes Erlebnis. Die Dienstleistungen in den arabischen Ländern sind besser als in Israel, der Grenzübertritt an der Allenby Bridge über den Jordan nach Israel geht reibungslos vonstatten. Das Programm eignet sich besonders für Teilnehmer, die Israel bereits einmal besucht haben und nun auch die Sehenswürdigkeiten auf der «andern Seite» kennen lernen möchten.

Wir wiederholen daher unser attraktives und ausgewogenes Reiseprogramm auch 1974:

Flug Schweiz—Beirut mit Swissair, Besichtigung von Beirut, Byblos, Fahrt mit dem Bus über den Libanon nach Baalbek, Damaskus, Jerash, Amman, ganztägiger Ausflug nach Petra und zurück. Am 6. Tag über den Jordan nach Israel, anschliessend Rundfahrt durch Israel (ohne Eilat). Rückflug am 15. Tag mit Swissair ab Tel Aviv nach der Schweiz.

Pauschalpreis inkl. Flug, Rundfahrt, Vollpension in ****-Hotels von Beirut, Damaskus und Amman bzw. ***-Hotels in Israel, Reiseleitung, Gebühren, Taxen usw. **Fr. 1690.—!** Mindestbeteiligung 20 Personen.

Telefonieren Sie bitte unserem Herrn F. Christ. Er wird Sie als Fachmann in der Gestaltung von Studienreisen in den Vorderen Orient gerne beraten.

ORBIS-REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1, Tel. 071 - 22 21 33
Reise- und Feriengenossenschaft der Christl. Sozialbewegung

Wir sind eine Pfarrei in einem schönen Aussenquartier Zürichs und suchen einen vollamtlichen

Katecheten oder eine Katechetin

Besoldung und Anstellungsverhältnis sind gesamtstädtisch, fortschrittlich geregelt. Weitere Auskünfte erteilt jederzeit auf schriftliche oder telefonische Anfrage: Herr Pfarrer Wuhrmann, kath. Pfarramt, Hl. Kreuz, Saumackerstr. 83, 8048 Zürich, ✆ 01 - 62 79 70

Günstig zu verkaufen

Diktieranlage

umfassend 1 Chefgerät (Stenorette Grundig 101) mit Mikrophon und 5 Kassettenbänder (à 30 Minuten)

1 Sekretäringerät (Stenorette Grundig 101) mit Fussschalter, diverses Zubehör.

Neupreis Fr. 1727.—, Occasionspreis alles zusammen Fr. 700.—.

Anfragen an **Postfach 241,** 9001 **St. Gallen.**

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

BRUNO JMFELD KUNSTSCHMIEDE
6060 SARNEN 041 66 55 01

MODERNE SOWIE ANTIKE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG VON GRABDENKMÄLERN

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

Eine ideale Urlaubslektüre:

G. Bomans / M. van der Plas

Wie gut der Weihrauch damals roch

224 Seiten, kart. lam., Fr. 25.60.

Zwei Freunde führen ein anregendes Glaubensgespräch, das nicht nur von einer tiefen Existenzerfahrung, sondern auch — und das findet man selten! — von herzhafter Anschaulichkeit und einem befreienden Humor geprägt ist!

Herder